

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Achte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

**Achte öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe den 27. Juni 1891

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Mitglieder der Synode. Vom Kirchenregiment Präsident D. v. Stöffer, Obertkirchenrat Trauß.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Als Prediger für den Schlußgottesdienst wird der Synodale Greiner vorgeschlagen und erwählt. Er nimmt die Wahl an. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten, in die Beratung der Petition von Karlsruher Volksschullehrern, Verminderung des Memorierstoffes im Religionsunterricht betr.

Berichterstatter Leuz trägt zunächst den geschriebenen Bericht vor, soweit er sich auf den Katechismus bezieht und so lautet:

Hohe Synode! An die Petition der Karlsruher Lehrer lassen sich alle die Bemerkungen anschließen, welche in der Kommission für den Unterricht über die Abteilung D des Generalberichts gemacht wurden. Die Petition ist von 60, beziehungsweise 67 hiesigen evang. Religionslehrern eingereicht worden. Die Veranlassung dazu gaben Äußerungen in der Konferenz gelegentlich der letzten Kirchenvisitation in Karlsruhe. Dieselben bezogen sich wesentlich auf die Überlastung und ungeschickte Verteilung des Religionsstoffes, besonders in den mittleren Klassen. Die unterzeichneten Lehrer

betonen, daß es nicht mangelndes Interesse oder Bequemlichkeit sei, was sie zu diesem Schritte bewogen hätte, sondern ernste Liebe zu dem Gegenstande. Es habe sich nämlich die Thatsache herausgestellt, daß bei dem Übermaß des religiösen Lehrstoffs und der beschränkten Zeit der evang. Religionsunterricht für Schüler, Eltern und Lehrer ein Schmerzenskind geworden sei, was sich auch in den vielen Strafen bei diesem Fache widerspiegle. Beweise für das Übermaß sind folgende Punkte:

1. Der evang. Religionsunterricht zähle sechs Fächer, zwei Fächer mehr als der katholische.
2. Es werde bei diesem Unterricht mehr auswendig gelernt als bei jedem andern.
3. Es werde ein beständiges Parathalten des ganzen Lehrstoffs verlangt.
4. Die Lehrbücher seien teilweise nicht nach pädagogischen Gesichtspunkten entworfen und erschwerten durch ihre Form das Verständnis des Inhalts.

Dadurch werde bei dem fleißigen Lehrer ein ängstliches Ringen, Hasten und Drängen veranlaßt, wodurch nur ein mechanisches Einprägen, statt eines freudigen Eingehens der Lehrer und Kinder in die Sache erreicht werde. Weil nun der Antrag der Generalsynode von 1886 auf Erhöhung der Stundenzahl von drei auf vier in den letzten fünf Jahrgängen nicht zum erwünschten Ziel geführt habe, so bleibe nichts übrig, als den religiösen Lehrstoff, besonders das Auswendiglernen, um ebensoviel zu beschränken. Sie richten daher an die Generalsynode die Bitte:

1. Daß im Katechismus die meisten Sätze des III. und manche des II. Teils für das Auswendiglernen wegfällen.
2. Daß im alten Testament etwa 20 Geschichten nicht gelernt zu werden brauchen und in der Prüfung nicht mehr verlangt werden dürfen, und etwa auch einzelne Teile von andern Geschichten, welche die Einheitlichkeit des Grundgedankens stören, weggelassen werden dürfen.

3. Daß eine geeignete Auswahl von Liedern getroffen werde, unter Umständen mit Weglassung einzelner Verse.
4. Daß für die Volksschulen eine gekürzte und volkstümliche Darstellung der Kirchengeschichte eingeführt werde, während das jetzige Büchlein für Mittelschulen bestimmt bleiben soll.

Ihre Kommission erkannte an, daß die Petenten zu den tüchtigsten Lehrern und Lehrerinnen unseres Landes gehören, welche mit großer Liebe den Religionsunterricht erteilen und deren Leistungen stets als sehr gut bezeichnet werden, was der Inspektor bei der letzten Prüfung, Herr Stadtpfarrer Greiner von Mannheim, bezeugt hat. Die Kommission erkannte auch an, daß der Religionsunterricht unter manchen Verhältnissen ein schwieriger sei, besonders da, wo der Religionslehrer mehrere Jahrgänge und zwar aus ihm fremden Klassen zu unterrichten habe; allein es wurde andererseits bemerkt, daß in keiner Synode des Landes eine Verkürzung des Stoffes beantragt worden sei, daß in einzelnen Diözesen die Lehrer mit dem Stoffe ganz gut fertig würden, daß auch durch Verordnung bereits ein Teil des Stoffes dem Geistlichen im Konfirmandenunterricht zugewiesen worden sei. Die Kommission erkennt daher die Notwendigkeit einer Verkürzung des Unterrichtsstoffes nicht an und stellt den Antrag:

„Den ersten Punkt bezüglich des Katechismus mit der angegebenen Motivierung abzulehnen.“

Erlauben Sie, meine Herren, zu diesem Punkte noch einige persönliche Bemerkungen. Jeder Lehrer des Katechismus wird sich gestehen müssen, daß in unserm Buche, so klein es ist, gut einige Fragen und Sprüche entbehrt werden könnten, daß manches doppelt gesagt ist, daß manche Ueberschriften der Fragsätze für Kinder schwer verständlich, manche Antworten sprachlich nicht gut faßlich sind. Ich darf dem Verfasser keinen Vorwurf machen, habe ich doch selbst die Ehre gehabt mitzuhelfen, allein man sieht die Fehler erst bei mehrjährigem Gebrauche. Wenn hier geholfen werden könnte, würde ich gerne beistimmen. Es gäbe zwei Wege der Abhilfe,

entweder eine neue Bearbeitung des Buches, was wir wohl alle nicht wünschen werden, welche auch gar nicht beantragt ist, oder eine Bezeichnung einzelner Fragen, die nicht memoriert werden sollen. Damit kommen wir wieder auf den bereits überwundenen früheren Standpunkt zurück, wonach ein Teil des Katechismus bloß gelesen und erklärt werden sollte. Beide Wege mußte die Kommission verwerfen. Mir ist der jetzige Zustand lieber als wieder ein Katechismus, der nur teilweise gelernt wird. Aber einen kleineren würde ich vorziehen. Im allgemeinen möchte ich aber hier aussprechen, daß vielfach die Eltern sich mit Unrecht so ereifern gegen das Auswendiglernen. Den Kindern fällt es nicht so schwer, als wir meinen, wie vieles müssen die Schüler höherer Schulen auswendig lernen! Die Eltern verlangen, daß ihre Kinder möglichst vieles wissen, aber sie sollen keine Mühe haben, es soll alles spielend gelernt werden. Ohne einen bestimmten Vorrat von Kenntnissen, und wenn sie auch teilweise nur mechanisch gelernt sind, giebt es kein Gedanken, giebt es kein Denken! Wir müssen in der Schule überdies auch das Gedächtnis üben.

Abweichend vom Beschlusse der Mehrheit der Kommission wird ein Minoritätsantrag gestellt werden.

Oberkirchenrat Trauz: Hochwürdige Synode! verehrte Herren! Nach den ausführlichen Worten, die soeben der Herr Berichterstatter gesprochen hat, kann ich mich in dieser Einzelfrage kurz fassen. Es sind in der That dieselben Gründe, die uns soeben vorgeführt worden sind, welche auch die Oberkirchenbehörde zu demselben Resultat geführt haben. Wenn ich etwas allgemeines hiermit hinzufügen darf, so ist es das: Die Gründe der Petenten erkennen auch wir als durchaus berechtigt an. Wir wissen, daß die Petenten keineswegs etwa zu diesem Antrag gekommen sind, weil sie gerade diesem Gegenstand nicht soviel Kraft, nicht soviel Zeit und Anstrengung widmen wollten, sondern es ist in der That die liebevolle Hingabe an diesen Gegenstand durch diesen Antrag festgestellt.

Aber die Überlastung, von der die Petition schreibt, ist doch keine so allgemein anerkannte, wie sie nach der Petition erscheint; im Gegenteil, wenn wir die Berichte zusammenstellen, welche uns aus der Landeskirche über diese Frage vorliegen, so ist die Mehrzahl der Äußerungen, die wir aus den Kreisen der Geistlichen und der Dekane bekommen haben, eine andere als die Äußerungen der Petenten.

Es wird in der Mehrzahl der Fälle anerkannt, daß man im ganzen mit dem vorgeschriebenen Pensum fertig werden könnte. Wir lassen es nun dahingestellt, ob dies Urteil auf einer genauern Kenntnis der Thatsachen beruhe als das Urteil der Petenten selbst, nur die Thatsache verdient Berücksichtigung, daß die Annahme, es sei zu viel Memorierstoff für den Religionsunterricht vorgeschrieben, keineswegs eine allgemein anerkannte ist.

Die Oberkirchenbehörde selbst hat sich jedoch davon überzeugt, daß in einzelnen Schuljahren in der That es unter Umständen sehr schwer ist, das Pensum vollständig zu erledigen. Die Schuljahre, um die es sich handelt, sind wesentlich das 4., 5. und 6., es sind die Schuljahre, wo der Katechismus beginnt. Es ist bekannt, daß dem Katechismus, der im 4. Jahre beginnt, nicht bloß von den Petenten, sondern auch von anderer Seite die Schuld an der Vermehrung des Memorierstoffs allein beigemessen wird. Das trifft jedoch nicht zu, vielmehr könnte man mit dem Katechismus wohl fertig werden, wenn nicht für das 4. Schuljahr biblische Geschichten vorgeschrieben wären, die nicht in kurzer Zeit durchgenommen werden können, sondern eine möglichst eingehende Besprechung verlangen. Dadurch erst tritt eine Überlastung ein. Diese besteht also nicht sowohl in der Vermehrung des häuslichen Memorierstoffs, wenn man so sagen darf, als vielmehr darin, daß in dem Fach, welches das Hauptfach des Religionslehrers ist, nämlich der biblischen Geschichte, aus Mangel an Zeit, zu wenig gründlich verfahren werden kann.

Was nun die hier speziell vorliegende Frage anlangt, so glaube ich doch, auf einen Punkt hinweisen zu sollen, den

der Herr Berichterstatter vorhin nur kurz angedeutet hat. Es sind hier zwei Arten von vorgeschriebenem Lernstoff in Betracht zu ziehen: die aus dem Katechismus zu lernenden Sätze und Sprüche auf der einen Seite, die biblischen Geschichten auf der andern Seite. Der Katechismus sowohl als die Bestimmung darüber, was daraus auswendig zu lernen sei, ist auf dem Wege des Kirchengesetzes vorgeschrieben; daher jede Änderung hierin wieder nur durch Gesetz möglich ist.

Die Bestimmung darüber, wieviel von der biblischen Geschichte dem Gedächtnis einzuprägen sei, ist durch Verordnung festgesetzt.

Wenn wir also hierin etwas Neues anordnen wollen, so ist eine Änderung des Gesetzes nicht nötig, sondern dann kann durch Abänderung der Verordnung vom 8. März 1883, die sich auf den Religionsunterricht bezieht, geholfen werden.

Dieser Unterschied scheint mir ein für die vorliegende Frage nicht unwichtiger zu sein.

Es ist schon eine formelle Schwierigkeit, beim Katechismus etwas weg zu lassen, weil die Streichung eines Teils des Stoffs die Vorlage eines neuen Gesetzes erfordert.

Zur Sache aber möchte ich die Gründe, die vorhin der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, auch meinerseits unterstützen durch die Bemerkung: Es ist eine viel zu kurze Zeit verflossen, seitdem dieser neue Katechismus bei uns eingeführt worden ist, als daß es, kirchenpolitisch betrachtet, zweckmäßig sein sollte, jetzt wieder die Frage der Abänderung desselben auf die Tagesordnung der Generalsynode zu setzen. Ein Katechismus, das wissen wir aus Erfahrung, kommt außerordentlich schwer zu stande. Es sind eine Menge nicht nur pädagogischer, sondern auch theologischer Erwägungen, welche hier mitzusprechen haben. Es ist das ein Gebiet, auf welchem die Gegensätze der Meinungen in großer Schärfe hervorzutreten pflegen, so daß wir nicht wünschen können, sofern nicht eine wirkliche Not vorliegt, jetzt wieder an eine Änderung des

Buches, das vor wenigen Jahren erst mit Zustimmung der Mehrzahl der Beteiligten zustande gekommen ist, zu denken.

Die Oberkirchenbehörde ist mit dem Berichterstatter der Meinung, daß es viel zweckmäßiger wäre, beim Katechismus jetzt Änderungen nicht eintreten zu lassen. Ich kann aber zugleich sagen, um den Wünschen der Petenten, soweit dieselben berechtigt sind, möglichst entgegen zu kommen, daß mir eine Erleichterung auf anderen Gebieten des Religionsunterrichts möglich und statthaft erscheint und zwar da, wo sich der Unterricht bisher durch die Erfahrung als zu schwer belastet erwiesen hat.

D. Zittel: Meine Herren! Nach dem, was von seiten des Herrn Oberkirchenrats und vorher vom Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, habe ich der Sache wenig hinzuzufügen. Ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, um auch das, was der Herr Berichterstatter betont hat, Ihnen kurz auszusprechen, daß die Petition hervorgegangen ist aus dem seelischen Bedürfnis der betreffenden Lehrer, die jeglicher Richtung des dogmatischen Bekenntnisses angehören, und unter denen die allerersten Religionslehrer unserer Stadt sich befinden und mit der alle im wesentlichen einverstanden sind, während einige ein Bedenken trugen, mit der Petition an die Generalsynode zu gehen, weil man fürchtete, sie möchte so verstanden werden, als ob den Lehrern diese ihnen auferlegte Last eine drückende sei. Ich als Dekan dieser Diözese darf bekennen, daß diese Lehrer mit Liebe und Wärme den Religionsunterricht erteilen, daß es ihnen der liebste Unterricht ist, den sie in den Schulen mit Freudigkeit erteilen, und daß sie nur eines mehr und mehr empfinden, wie die Summe dessen, was memoriert oder was in der biblischen Geschichte im Detail gelernt werden muß, weil es eventuell in der Prüfung verlangt wird, so groß ist, daß der Unterricht wesentlich nur eine Wiederholung des gelernten Stoffes ist, und daß zu einer religiösen Erweiterung und Vertiefung dieses Stoffes keine Zeit mehr übrig bleibt. Wir haben eigentlich immer diesen Notstand anerkannt, indem wir sagten, wir

brauchen eine vierte Religionsstunde. Wenn der Stoff in drei Stunden erledigt wird, so kann das nur in einer gewissen Hast geschehen, es muß viel memoriert werden und der Unterricht, den der Lehrer erteilt, ist nichts weiter als ein einfaches Einpaufen. Wenn gesagt wird, daß die Lehrer überall mit dem Stoffe fertig werden, so glaube ich das von einem fleißigen Lehrer. Aber man muß nicht fragen: Wie? Der Stoff ist eben durchgepaufen, die Kinder wissen ihn auswendig, ob sie aber einen Gewinn davon haben, das ist eine andere Frage. Und deshalb wünschen wir, daß wir irgendwie die Möglichkeit schaffen, etwas mehr Zeit zu gewinnen, um den Stoff so behandeln zu können, wie es allein erspriechlich sein kann. Ich muß zugestehen, daß ich für meine Person der Meinung bin, daß wir im Memorieren des religiösen Lehrstoffes zuviel haben. Das ist kein Unterricht mehr, welcher wesentlich im Auswendiglernen und Überhören besteht wie der Religionsunterricht.

Eine Überlastung liegt nun einmal vor. Ich glaube aber auch, wir sollten uns hüten, dies dem Publikum zu sagen und Bedenken tragen, hier etwas zu ändern. Meine Meinung ist, daß nicht alles auswendig gelernt werden soll im Katechismus, aber ich habe eine Scheu vor dem Durchstreichen von einzelnen Fragen. Wir können uns da in Betreff der biblischen Geschichte helfen.

Ich will nicht ausführen, wie ich glaube, daß man auf dem bereits vom Oberkirchenrat beschrittenen Wege in der biblischen Geschichte die Erleichterung schaffen könnte, die notwendig ist, indem jetzt schon etwa 20 Erzählungen des alten Testaments bestimmt sind, die mit den Kindern besprochen und durchgelesen, aber nicht wie die andern von den Kindern gelernt und durchgeprüft werden. Der ganze Zweck, daß ich das Wort ergriffen habe, ist, die Vorlage der Lehrer zu erklären, und Sie zu bitten, darin nichts anderes zu sehen, als den Ausdruck ihres wirklich großen und anerkennenswerten Eifers, den Religionsunterricht äußerlich und innerlich zu fördern.

Greiner. Ich komme im wesentlichen auf das hinaus, was Abgeordneter Zittel gesagt hat. Um mich kurz zu fassen, kann, um den religiösen Memorierstoff zu beschränken, nicht an den Katechismus gedacht werden. Es ist wohl möglich, den Katechismus in drei Stunden zu bewältigen; aber es bleibt außerordentlich wenig Zeit zur Erklärung. Ich bin auch einer von denen, die Religionsunterricht zu erteilen haben und immer vor die Alternative gestellt sind, entweder das Vorgeschiedene auswendig lernen zu lassen und nur wenig zu erklären und so nur wenig auf Herz und Gemüt der Kinder einzuwirken, und ich habe das Gefühl, daß das ein höchst mangelhafter und unvollkommener Unterricht ist, oder zu erklären und den Lehrstoff Herz und Gemüt der Kinder nahe zu bringen, und dann kann man nicht alles memorieren lassen.

Ich ziehe letzteres vor; aber da bin ich einer Gefahr ausgesetzt, gerügt zu werden, und, das ist keine Frage, das ist ein Zustand, wie er nicht sein soll, und ich würde nichts dagegen haben, im Katechismus ein paar Fragen zu bezeichnen, die nicht auswendig gelernt werden. Es sind hier und da Fragen darin, die man entbehren kann, wie über das Hohepriesteramt Christi und über das Leiden und Sterben Christi. Es verwirrt das Gegebene die Kinder mehr, als daß es ihnen zum Verständnis kommt. Es ist das ein Beispiel, es sind aber noch eine große Anzahl von Fragen darin, die entbehrt werden können und wo man sich auf die Erklärung beschränken könnte. Ich kann einen eigentlichen Antrag nicht stellen und möchte mich dahin aussprechen, daß es wünschenswert sei, daß nicht mehr soviel auswendig gelernt werde.

Längin. Hochgeehrte Herren! Daß unser Religionsunterricht überlastet ist, und daß er große Schwierigkeiten bietet, ist von den Stimmen, die wir bereits vernommen haben, anerkannt, auch der Herr Referent hat alles dies anerkannt. Ich will zu diesem Punkte kein Wort sagen, ich will nur das erwähnen, was bis jetzt nicht erwähnt worden ist.

Ein ganz wesentlicher Grund, auf den auch gerade die Vorschrift einen großen Wert gelegt hat, ist der, daß der Memorierstoff im Katechismus, in der biblischen Geschichte und in den Liedern nicht bloß einmal gelernt werden müsse, sondern daß er vollständig am Schluß der Schuljahre bei den letzten Prüfungen parat sein soll.

Mit anderen Worten, es handelt sich um die Wiederholung des Stoffs. Es kann ein Lehrer mit Mühe und Not mit dem Stoff, der für die Klassen und Schuljahre bestimmt ist, fertig werden; aber es heißt in der Vorschrift vom Jahre 1883, es soll eben das Material wiederholt werden und es heißt jedesmal wieder, Wiederholung dessen, was im frühern Jahrgang vorgekommen ist. Nun ist allerdings in dieser Verordnung eine kleine Bemerkung, daß, wo das nicht möglich sei, eine Nachsicht geübt werden solle in der Weise, daß nur der Religionsstoff des vorhergehenden Jahres etwa noch wiederholt wird, auch in den obern Klassen. Das mag allerdings als eine Erleichterung gelten, aber es ist eine Frage, ob es dem Dekan, da es nicht im Schematismus steht, wie der Stoff auf die einzelnen Schuljahre verteilt ist, mit der Durchführung dieser Bestimmung Ernst ist. Wir können selbst bei den gut begabten Kindern, wie wir sie hier haben, wenn man nur ein wenig zurückgreift in der biblischen Geschichte auf das, was sie in früheren Jahren, vor 3 Jahren etwa, gelernt haben, die Erfahrung machen, daß man auf große Anstände stößt und oft die einfachsten Dinge den Kindern nicht mehr präsent sind.

Also ich wiederhole, daß wesentlich eine Erschwerung darin zu suchen sei, daß der gelernte Stoff eben parat sein muß zu jeder Zeit, namentlich in den oberen Klassen.

Wenn sich die Herren Lehrer bis jetzt über die Sache noch nicht ausgesprochen haben oder nur vereinzelt, so können Sie nach meiner Überzeugung den Schluß nicht ziehen, daß sie nicht schon längst diese Mängel und Beschwerden gefühlt hätten; sie hatten nur eine gewisse Scheu davor, sich auszusprechen, und es ist anerkennenswert, daß nur ausnahmsweise in den Schulblättern, wovon einige Exemplare der Synode zugestellt worden sind, die

Überlastung mit Religionsstoff berührt ist. Es ist außerdem geschehen da, wo man dem Lehrer Gelegenheit gab sich auszusprechen, so z. B. bei der letzten Kirchenvisitation in Karlsruhe, wo gerade der geehrte Herr Borredner visitirender Kommissär der Kirchenbehörde war. Da haben sich die Lehrer rückhaltlos ohne weiteres über diese Sache ausgesprochen, und man war einstimmig der Ansicht, daß die Überlastung zu groß und die Schwierigkeiten der Erteilung des Religionsunterrichts vorhanden sei. Ich wiederhole also, daß man aus dem Schweigen der Lehrer keinen Schluß dahingehend ziehen kann, daß sie zufrieden seien mit den Aufgaben, die ihnen gestellt sind.

Ebenso ist es mit den Diözesansynoden. Soviel ich Kenntnis habe, scheute man sich, die Sache zur Sprache zu bringen, nachdem in früheren Zeiten über diese Frage wiederholt Aufregung in der Kirche selbst durch das Verlangen nach Vereinfachung des Memorierstoffs im Katechismus u. s. w. entstanden ist. Es ist schließlich auch das Lehrbuch erst acht Jahre eingeführt, und so wollte man an dieser Sache nicht rühren, aber im einzelnen Gespräch und persönlichen Meinungsaustausch gab man seiner Meinung klaren Ausdruck. Über die Nachteile, die eine solche Überlastung des Religionsunterrichts hat, hat die Petition Ihnen sehr Richtiges und Wahres gesagt; und das ist auch von einzelnen Rednern bestätigt worden.

Was die Lehrer, und zwar aller Richtungen, ja die der konservativen am meisten, bedauern, ist, daß ihnen fast gar keine Zeit bleibt, den Stoff geistig durchzuarbeiten, den Kindern Erklärungen über die Anwendung von Wahrheiten, die in den Erzählungen der biblischen Geschichte und im Katechismus gelegen sind, zu machen. Was ich aber vor allem Ihnen mitteilen möchte, ist das: der Herr Referent hat über einige Vorgänge in der Kommission nicht berichtet, die nach meiner Überzeugung von großer Bedeutung sind. Beim ablehnenden Beschluß über die Petition der hiesigen Lehrer ist im wesentlichen mit ein Grund gewesen, daß in jenen Verhandlungen noch eine Aussicht vorhanden schien, eine vierte

Religionsstunde zu erlangen als obligatorisch eingeführt in den Lehrplan.

Unser Herr Präsident ist es gewesen, der glaubte, wenn auch die Katholiken keine vierte Religionsstunde wollten, was man als eine Schwierigkeit der Einführung in den gemischten Schulen bezeichnete, so ließe sich doch mit Hilfe der Kammer eine Bestimmung treffen, daß dem protestantischen Religionsunterricht eine solche beschafft werden könnte. Unterdessen hat Herr Oberkirchenrat Trauß uns bewiesen, daß nicht bloß von seiten der großherzoglichen Regierung nach dieser Seite hin nichts zu hoffen sei, sondern daß es schultechnisch, da wo gemischte Schulen bestehen, eben unmöglich sei, eine solche vierte Religionsstunde in den Lehrplan einzuflechten, weil das auf Kosten einer andern Stunde gehen müsse. Auch das ist von großer Bedeutung für die Behandlung der Petition, daß man gesagt hat, anders verhalte es sich in den ungemischten als in rein evangelischen Schulen, da wäre es beim guten Willen der Regierung schon möglich, eine vierte Religionsstunde zu erlangen, die mit Hilfe des Kreis Schulrats, der die Erlaubnis dazu habe, eingereicht werden könnte. Damit wäre im wesentlichen einer ungemischten Schule eigentlich geholfen, und es braucht nur der Geistliche und der Kirchengemeinderat ernstlich darnach zu streben, diese vierte Religionsstunde zu bekommen. Es ist außerdem noch ein anderes bei den ungemischten Schulen in Betracht zu ziehen, es spricht sich darüber der Bericht der Oberkirchenbehörde in sehr interessanter Weise aus, und Sie erlauben mir, daß ich Ihnen die Ausführungen mitteile.

Das ist erstens, daß es bei den ungemischten Schulen gestattet ist oder eingerichtet werden kann, was die Oberkirchenbehörde schon längst empfohlen hat, daß eine Lesestunde im Deutschen zum Lesen in der Bibel oder in der biblischen Geschichte verwendet wird.

Unser Herr Referent hat sogar ausgeführt, daß das für die deutsche Sprachbildung und für die Sache von Vorteil

wäre. Das ist wieder eine ganz wesentliche Erleichterung, die den nicht gemischten Schulen zuteil wird.

Der Bericht führt noch ein anderes an. Es könne auch geschehen, daß zur Einübung des Choralgesangs eine bestimmte Zeit innerhalb der Organisation des Schulplans eingeführt werde, nämlich in der Singstunde, aber nur in ungemischten Schulen. Da hat es keinen Anstand, daß neben den patriotischen Liedern auch Choräle eingeübt werden.

Was sollen wir aber machen in gemischten Schulen? Da ist dies nur zum kleinen Teil durchführbar, weil in der Gesangsstunde zu gleicher Zeit auch katholische Schüler zugegen sind.

Es käme dann noch weiter hinzu, daß außer den vom Oberkirchenrat ausgeschiedenen Stücken, die nur zum Lesen bezeichneten Parabeln in die Religionsstunde des Geistlichen verlegt werden. Es ist das etwas, was bei den gemischten Schulen teilweise auch der Fall ist, es ist immerhin schon schwierig bei den städtischen Schulen.

Die Hauptsache sind die drei Punkte:

1. Daß ein Teil des Lefestoffs aus dem Religionsunterricht in die deutsche Stunde verlegt werden kann;
2. daß der Choralgesang vollständig in der Gesangsstunde vollzogen werden kann;
3. daß es in der That möglich ist, für sämtliche ungemischte Schulen eine vierte Religionsstunde zu bekommen.

So stehen also nur die gemischten Schulen da als die, die keine Aussicht haben auf irgend eine Erleichterung in dem überreichen Memorierstoff. Ich frage Sie, ist das billig, ist das recht? Sollen wir die treuen Lehrer, von denen vorhin, was die hiesigen betrifft, der Bisitator seine Meinung ausgegeben hat, stehen und zappeln lassen, wenn ich mich so ausdrücken darf? Soll ihnen von den Vorteilen, die die andern in ungemischten Schulen in so reichem Maße haben, nicht auch irgend eine Kleinigkeit zu Teil werden? Es ist kein anderer Weg dazu, als daß eben in den Lehrplan des Religionsunterrichts im Katechismus u. s. w. eine Art Minimum festgesetzt wird.

Meine Herren! Ich wünsche auch nicht, daß die Sache so aufgefaßt werde, als handle es sich um Fragen, die gestrichen werden sollen, und dergl. Ich hätte nicht einmal gewünscht, daß gesagt würde, sie wären nur zum Lesen bestimmt, sondern ich habe auch den Gedanken, den auch der Herr Greiner ausgesprochen hat, daß man ein Minimum festsetzt, das gelernt wird und über das examiniert wird, und über das der Lehrer nur hinausgehen kann, wenn es gut thunlich ist. Das wäre mein Wunsch gewesen, und ich habe auch dahin in der Kommission einen Antrag gestellt und habe ihn mit einigen Kollegen besprochen, aber man hat verzichten wollen auf eine Sonderung im Katechismus, und man wollte davon absehen um des Mißverständnisses willen, Minimum und Maximum festzusetzen, wobei ich mich freue, daß einer der Redner von der Nothwendigkeit in solcher Unterscheidung keine Schwierigkeit oder Verletzung, wenn ich so sagen darf, der Würde des Stoffs sieht. Ich will daher meinerseits diesen Antrag auch nicht aufnehmen, aber ich möchte doch der Oberkirchenbehörde den Wunsch aussprechen, sie möge es doch überdenken, nach den 15 Fragen, die schon dem Religionsunterricht des Geistlichen zugewiesen sind, ob das nicht mit noch einigen Fragen der Fall sein könnte. Es sind z. B. dem Geistlichen die Fragen 92 und 93, und die, die sich auf die sogenannte Haustafel beziehen, zugewiesen. Wenn man nun die Fragen von 94 an, womit der dritte Teil anfängt, auch dem Religionsunterricht des Geistlichen zuweisen würde, bis zu Frage 107, so würde das eine sehr wesentliche Erleichterung sein für die gemischten Schulen. Es handelt sich da um 10 Fragen, aber es sind die schwierigsten darunter. Dann würde der dritte Teil nur noch, so weit er sich aufs Gebet bezieht, vom Lehrer zu behandeln sein.

Ich will einen Antrag nicht stellen, möchte aber doch den Wunsch aussprechen, die Oberkirchenbehörde möge erwägen, ob es nicht zweckdienlich wäre, diese Fragen, die ich genannt habe, dem Religionsunterricht des Geistlichen zu überweisen. Es könnte das um so leichter geschehen, weil die Ideen, die

hier enthalten sind, wesentlich schon in den beiden ersten Theilen des Katechismus sich finden, besonders in der Erklärung der zehn Gebote. Da ist es eigentlich nur eine andere Fassung derselben.

Oberkirchenrat Trauz: Hochgeehrte Herren! Da sich der Herr Vorredner soeben an die Oberkirchenbehörde gewendet hat, gestatten Sie wohl, daß ich darauf alsbald antworte.

Der Ausdruck, den der Herr Vorredner mehrfach gebraucht, daß einzelne Teile des Memorierstoffes aus dem Katechismus dem Religionsunterricht des Geistlichen vorbehalten sind, ist richtig, aber doch nicht bestimmt genug. Jene Teile sind dem Religionsunterricht des Geistlichen vorbehalten, aber nicht dem Schulunterricht, sondern dem Konfirmandenunterricht. Dort soll der Geistliche jene Stücke lernen lassen.

Ich weiß ja nicht, wie die Oberkirchenbehörde, wenn der Wunsch des Herrn Vorredners etwa von der Synode an sie gebracht wird, sich darüber entscheiden wird. Daß ein solcher Wunsch geäußert werden soll, ist uns bis auf diese Stunde unbekannt gewesen. Aber von mir aus glaube ich doch auf das Bedenken hinweisen zu sollen, das sofort hier aufsteigt. Der Konfirmandenunterricht wird von jedem Geistlichen wieder in seiner ihm eigentümlichen Weise erteilt, und es gehört gerade zum Segen und zur Wirksamkeit des Konfirmandenunterrichts, daß die Freiheit des betreffenden Geistlichen für diesen Unterricht nicht mehr als dringend nötig eingeschränkt wird. Eine solche Einschränkung aber müßte ich erblicken in der von dem Herrn Längin gewünschten Abänderung, es käme dann ein nicht ganz unerheblicher Teil des Katechismus zum erstenmal im Konfirmandenunterricht selbst vor. Der Geistliche müßte dort die Fragen und Sprüche erörtern, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß mehr als einer der tüchtigsten Geistlichen unseres Landes nach dieser Änderung genötigt wäre, in seinem Konfirmandenunterricht einen andern Gang oder wenigstens eine andere Verteilung des Lehrstoffes vorzunehmen, eine Nötigung, von der ich annehmen darf,

daß sie weitaus den meisten der beteiligten Herren nicht angenehm wäre.

Aber es ist noch ein anderer Grund. Wenn wir diesen Stoff, was auch möglich ist nach dem Wortlaut dessen, was der Herr Vorredner gesagt hat, dem Religionsunterricht, dem Schulunterricht des Geistlichen zuweisen, dann würde daraus ein Unterschied entstehen zwischen denjenigen Geistlichen, welche in der Lage sind, zwei oder drei Stunden in der Klasse zu erteilen, und den Geistlichen, und das sind nicht wenige, die nur in der Lage sind, eine Stunde in der Klasse zu geben. Es würde das eine Frage der Verteilung des Lehrstoffes zwischen Lehrer und Geistlichen sein. Und hier, meine Herren, ist, wie Ihnen bekannt ist, bisher schon dem Geistlichen die Möglichkeit gegeben, da, wo er es kann, alles das vollständig in seinen Unterricht herüber zu nehmen, was der Herr Vorredner gewünscht hat. Wenn das geschieht, so ist ein gefehltes Hindernis dagegen bisher keineswegs vorhanden, im Gegenteil, es würde der Oberkirchenbehörde das nur als zweckmäßig und wünschenswert erscheinen.

Gestatten Sie, daß ich auf zwei andere Punkte nur ganz kurz eingehe.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Herren Geistlichen, die in diesem hohen Hause sind, besonders aber die Dekane, vollständig wissen, daß die Choralstunden nach unserem neuen Lehrplan nicht in die Religionsstunde eingerechnet werden sollen und daß mehrfach von der Kirchen- und von der Schulbehörde darauf hingewiesen worden ist. In gemischten Schulen sind bei diesen Stunden katholische Schüler nicht da nach der Vorschrift des Oberschulrats, sondern da werden in einer weitem halben Stunde außer den drei Religionsstunden die Schüler nach Konfessionen getrennt.

Längin: Das ist nur eine halbe Stunde.

Oberkirchenrat Trautz: Ja, aber bedenken wir, daß wir in der einfachen Schule überhaupt nur sechzehn Stunden in der Woche für eine Klasse haben, so scheinen drei und eine halbe Stunde für Religion und Choralgesang doch genügend. Wenn

wir vier Religionsstunden und eine Choralstunde nehmen, so wären das fünf Stunden gegen elf weltliche, ein Maß, das in keiner deutschen Volksschule vorhanden ist. Überall ist ein höheres Maß weltlichen Unterrichts da, als das nach Erfüllung dieses Wunsches in unsern Schulen noch vorhanden wäre.

Was endlich das anlangt, daß in der ungemischten Schule, wenn die vierte Stunde eingeführt würde, die Lehrer von der Erleichterung, welche jetzt diese hohe Versammlung beschließen möchte, gar keinen Vorteil hätten, so weiß ich nicht, was die Kommission darüber zu beantragen beabsichtigt, aber so weit es mir bewußt ist, ist in der Kommission nie davon die Rede gewesen, daß man etwa nur für die gemischten Schulen eine Verschiebung des Stoffs der biblischen Geschichte vornehmen soll, und seitens der Oberkirchenbehörde kann ich sagen, daß sie niemals auf den Gedanken gekommen ist, irgendwo Erleichterungen auf die gemischte oder auf die ungemischte Schule allein zu beschränken.

Baumeister: Hohe Synode! Der Abgeordnete Längin hat einen Gegensatz zwischen den gemischten und den ungemischten Schulen gestreift. Ich wartete darauf, welche Folgerungen er ziehen würde. Er hat aber die nicht gezogen, welche ich mir erlaube jetzt auszusprechen. Nach meiner Meinung ist jene Petition der hiesigen Lehrer und die Summe von unbefriedigenden Erfahrungen, welche der Oberkirchenrat in seinem Bericht niedergelegt hat, die Folge des Prinzips der gemischten Schulen. Es wird das bestätigt durch viele Kundgebungen, die mir von älteren Volksschullehrern jahrelang zugegangen sind, und die sämtlich dahin gehen, daß der treue Religionslehrer in der ungemischten Schule viel weiter gekommen sei als unter den erschwèrenden Verhältnissen der gemischten Schule. Das gleiche wurde schon gleich nach der Einführung der gemischten Schule bestätigt, denn nachdem die fakultativ gemischten Schulen in Mannheim und Heidelberg eingeführt waren im Jahre 1870, wurde wenig Jahre darauf in der Diözesansynode Heidelberg-Mannheim

beklagt, daß man in der gemischten Schule im Religionsunterricht nicht so weit kommen könne wie früher in der evangelischen. Auch der Oberkirchenrat hat bei seinem Generalbericht von 1879 das Urtheil abgegeben: Ein Vorteil fürs religiöse Volksleben ist aus der Einrichtung der gemischten Schulen nicht wahrzunehmen, und den gleichen religiös erziehenden Einfluß, welchen die konfessionelle Schule auf die Jugend auszuüben vermag, kann die gemischte Schule wohl nicht erreichen. Ich glaube, darüber sind wir wohl alle einig, meine Herren, daß die Religion als höchstes Ideal, als Grundlage für die ganze Lebensauffassung, für die Weltanschauung, den Mittelpunkt der erzieherischen Einwirkung der Schule bilden muß. Sie ist nun aber thatsächlich in den gemischten Schulen heruntergedrückt zu einem Fachgegenstand wie die übrigen Unterrichtsgegenstände es auch sind, und selbst wenn ein treuer Lehrer sich bemühen wollte, die religiöse Einwirkung außerhalb der Religionsstunden fortzusetzen, so ist ihm das außerordentlich erschwert. Ein evangelischer Klassenlehrer muß sich ja außerordentlich in Acht nehmen, in dem weltlichen Unterricht keinen Anstoß zu geben gegenüber den in der Klasse sitzenden katholischen und israelitischen Schülern. Er soll den konfessionellen Frieden nicht stören, er muß namentlich im Geschichtsunterricht die ganze Wärme seines evangelischen Bewußtseins unterdrücken, er muß versuchen, die Geschichte, wie man sich ausdrückt, objektiv d. h. farblos und charakterlos hinzustellen, wo es gerade den Volksschülern gegenüber besonders am Platz wäre, die Reformationsgeschichte, die Leiden unserer Voreltern wegen ihres Glaubens und alle diese Erscheinungen aus der Kirchengeschichte mit vollem Nachdruck einzuprägen. Noch ungünstiger wird die Sache, wenn der Klassenlehrer nicht einmal evangelisch ist, sondern wenn er Katholik oder Israelit ist, und meines Erachtens ist es wirklich eine sehr große Zumutung für christliche Eltern, denen ihr Glauben das höchste Gut ist, ihre Kinder täglich 2—3 Stunden lang einem Israeliten zur geistigen Behandlung zu übergeben. In einer konfessionellen Schule wäre ja alles das

möglich, was hier von den verschiedenen Seiten gewünscht worden ist, es wäre das Bibellesen, die Herstellung von Aufsätzen über biblische Themata, der Choralgesang, ein warmes evangelisches Schulgebet möglich, es würden allerlei Schwierigkeiten des Raums und der Zeit wegfallen; ganz besonders aber wäre es in einer konfessionellen Schule möglich, daß die Religion ihre erwärmenden und belebenden Strahlen auf das ganze Unterrichtswesen ausdehnte und daß dadurch eine einheitliche Erziehung in der Schule zustande kommt. Heutzutage haben wir damit zu rechnen, daß die gemischte Schule in Baden gesetzlich besteht. Ich habe mich übrigens gefreut, in den statistischen Nachweisungen des Oberkirchenrats zu ersehen, daß doch immer noch eine große Zahl von thatsächlich ungemischten Schulen vorhanden ist. Soll nun verbessert werden, um die betonte Überlastung der Kinder wieder gut zu machen, so kann das wohl auf zwei Wegen geschehen. Einen Weg giebt die Petition der hiesigen Lehrer an. Sie wünschen eine Verkürzung des Memorierstoffs, besonders aus dem bestehenden Katechismus. Meine Herren! Ich bin kein Freund dieses Katechismus gewesen. Ich habe ihn seiner Zeit abzulehnen versucht, es ist aber nicht gelungen, und ich glaube hier tritt nun ganz besonders die Folge ein von dem, daß wir hier ein sehr umfangreiches, pädagogisch nicht ganz geschicktes Werk haben. Vergleichen Sie einmal den badischen Katechismus mit seinen so und so vielen Fragen mit dem kleinen Katechismus, welcher das pädagogische und religiöse Meisterwerk unseres Reformators Luther gewesen ist. Ich möchte ihn sofort vertauschen, allein ich bekomme dazu nicht Ihre Zustimmung, und so lange dieses nicht stattfinden kann, glaube ich doch, wir müssen ein autoritatives Gewicht auf den bestehenden Katechismus legen, wir dürfen ihn nicht abkürzen, so sehr man es auch wünschen möge, bis er vielleicht im Lauf der Zeit doch wieder durch einen andern ersetzt wird, denn das Leben der Katechisten in unserer Landeskirche ist bekanntlich kein sehr langes. Ich bin also für die Ablehnung der Eingabe in Hinsicht auf die Abkürzung des Memorierstoffs.

Dagegen aber steht ein anderes Hilfsmittel gegen Überlastung zu Gebot, es ist das die Ausdehnung der Unterrichtszeit, die vierte Religionsstunde. Freilich wird dadurch das, was ich wünschen möchte, jene religiöse Einwirkung über die ganze Schulzeit noch nicht erreicht, aber es ist doch mehr Gelegenheit zur gründlichen Behandlung gegeben.

Ich erwarte, daß über die vierte Religionsstunde uns noch nähere Mitteilungen gemacht werden, und erblicke darin ein Hilfsmittel, um der Eingabe der hiesigen Lehrer gerecht zu werden.

Prälat Doll: Verehrteste Herren! Ich habe mich absichtlich auf meinen Platz als Mitglied der Synode gesetzt, weil ich vorhabe, auch nur in dieser Eigenschaft in der vorliegenden Frage einige Worte zu sagen.

Zunächst erkenne ich mit den verschiedenen Vorrednern an, daß gerade von den hiesigen Volksschullehrern im Religionsunterricht tüchtiges geleistet wird, daß sie mit Liebe und Erfolg ihn erteilen. Ich kann diese Anerkennung um so freudiger aussprechen, als der Herr Dekan Zittel in den Bescheiden, die er der Kirchenbehörde seiner Zeit mitgeteilt hat — nun muß ich allerdings zurückgreifen auf das, was ich vom grünen Tisch aus weiß — jeweils nicht bloß gesagt hat, daß im Katechismus das Penjum bewältigt wird, sondern daß auch auf das Verständnis dessen, was gelernt wird, in erfreulicher Weise hingewirkt werde. Wenn nun eine gewisse Klage besteht über Überlastung und Nichtbewältigung, so kann ich doch auf einzelne Momente aufmerksam machen, die bisher noch nicht berührt worden sind.

Von unsern evang. Lehrern haben die meisten das, was sie jetzt zu lehren haben, noch nicht selbst als Schüler der Volksschule gelernt, denn unsere biblische Geschichte ist von 1877, unser Katechismus und unser Gesangbuch sind noch jünger. Eine beträchtliche Anzahl der Lehrer hat auch im Seminar noch nicht unsere gegenwärtigen Lehrbücher gehabt. Lassen wir erst einmal die Zeit kommen, wo die Lehrer das in der Schule gelernt haben, was sie zu lehren haben (so-

fern nicht bis dorthin erfolgt sein wird, was der Abgeordnete Baumeister uns in Aussicht gestellt hat, daß wir abermals einen Katechismuswechsel haben werden), oder lassen wir die Zeit kommen, wo wenigstens unsere sämtlichen Lehrer im Seminar schon diese Lehrbücher gehabt haben, so wird nach meiner Erfahrung es ihnen leichter werden, das zu unterrichten, was sie selbst auch im Gedächtnis und Bewußtsein haben, als jetzt, wo leider noch viele Lehrer es nötig haben, mit dem Lehrbuch in der Hand und vor den Augen, Unterricht zu erteilen, eine Verfahrensweise, die ich allerdings für total unzweckmäßig halte.

Ich komme nun auf die Bemerkungen zurück, die uns gemacht worden sind.

Der Herr Längin weist darauf hin, daß wohl die Dekane teilweise jenen Satz nicht gelesen hätten, oder wüßten in der Verordnung von 1883, wonach die Repetition nur auf das Vorjahr beschränkt werden kann, und vermutet, daß deshalb die Dekane mehrfach eben die ganze Repetition verlangen. Es ist möglich, daß Kollege Längin selbst erst neuerdings davon Kenntnis genommen hat, zumal er vorhin auch die Erteilung des Choralgesangs in besonderen Stunden irrthümlicher Weise nur für statthaft erklärte, während, wenn er die betreffenden Verordnungsblätter und Bescheide auf die Diözesansynoden in Erinnerung hätte, es ihm hätte bekannt sein müssen, daß solches nicht nur statthaft, sondern vorgeschrieben ist, und darum auch geschieht.

Wir haben im ganzen 568 Schulen, darunter 346 ungemischte, es wird aber nicht bloß in 346 Schulen der Choralgesang in besonderen Stunden geübt, sondern in 444, also in einer größern Anzahl als ungemischte Schulen vorhanden sind. Ich glaube, das sind Dinge, die man berücksichtigen sollte.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung bezüglich des Umfangs der biblischen Geschichte.

Ich habe hier ein Verzeichnis der verschiedenen biblischen Geschichten, wie sie in andern Ländern eingeführt sind, und wie sie auch uns schon vorgelegen haben. Nach diesem Ver-

zeichniß weist die hessische biblische Geschichte die größte Seitenzahl auf, und nach der hessischen hat die von Herrn L ä n g i n selbst einst für Schule und Haus bearbeitete biblische Geschichte die größte Seitenzahl, nämlich 258. Dann kommt die biblische Geschichte der katholischen Kirche mit 231 Seiten, während unsre gegenwärtige biblische Geschichte mit 202 Seiten wenig mehr Umfang hat, als die Pfälzer und unser früheres Lehrbuch. Ich pflege in solchen Dingen der Sache auf den Grund zu gehen und nicht bloß mit Stimmungen, sondern mit Thatfachen zu rechnen.

Der Abgeordnete Baumeister hat vorhin von unserem umfangreichen Katechismus gesprochen. Ich bin bereit, ihm mit Zahlen zu beweisen, daß wir den kleinsten haben, und zwar den kleinsten nicht bloß im Vergleich mit den umliegenden Ländern, sondern auch mit denen, die wir überhaupt schon gehabt haben.

Ich komme also mit den Zahlen. Unser 1836er Katechismus hatte 79, der 1856er 67 Seiten, der gegenwärtige Katechismus von 1882 hat 63 Seiten. Von diesen 63 Seiten fallen durch diejenigen Fragen und Sprüche, die dem Konfirmandenunterricht vorbehalten sind, genau gezählt acht Seiten weg, er hat also 55 Seiten für die Volksschulen. Dieses kleine Büchlein, welches auch noch eine Anzahl Sprüche enthält, die nicht zu memorieren sind, und eine Anzahl von Sprüchen, die schon im Vorjahre bei den biblischen Geschichten memoriert worden sind, wie die Herren wissen — dieses Büchlein von 55 Seiten, worin ferner noch eine Anzahl von Fragen sich befindet, die, wie die zehn Gebote, das Vaterunser, doppelt vorkommen, ist zu memorieren in vier Jahren, im 4., 5., 6. und 7. Schuljahr. Es sind in jedem dieser Jahre 120 Religionsstunden, davon nehme ich vierzig für Repetition weg, bleiben achtzig. Wenn nun jemand sagen wollte, daß in solcher Zeit, d. h. in je einem Schuljahr vierzehn Seiten des Katechismus nicht zu memorieren seien, dem darf ich wohl mit Recht erwidern, das will ich selbst in jeder Klasse und in jedem Schuljahre zu Wege bringen,

ohne Mühe und auch ohne Zeitmangel, das Gelernte zu erklären und für Geist und Gemüt der Kinder zugänglich zu machen. Es sind das Zahlen, die absolut unbestreitbar sind. Wir haben aber nicht bloß gegenwärtig unter allen Katechismen, die wir schon gehabt haben, den kleinsten, wir haben auch im Vergleich mit den meisten andern Katechismen einen der kleinsten. Der Pfälzer Katechismus hat 82, der Württemberg'sche 176 Seiten und dazu noch 73 Fragen, die im Konfirmandenunterricht extra gelernt werden müssen, der katholische Katechismus in Baden 249 Seiten. Damit komme ich abermals auf die Bemerkung des Abgeordneten Baumeister. Der kleine lutherische Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt wird nämlich überhaupt nicht mehr gelernt, er ist überall durchsetzt mit einer ganzen Reihe anderer Fragen. Gerade der lutherische Katechismus für die bayrischen Volksschulen mit den approbierten, dazwischen hineingeschobenen nicht lutherischen Sätzen, herausgegeben von Buchrucker, hat 119 Seiten, und unserer nur 55. Es ist also thatsächlich unser Katechismus einer der kleinsten. Ich habe vorhin gesagt, ich sei gewöhnt, in solchen Dingen auf den Grund zu sehen, mich nicht von Stimmungen leiten zu lassen. Aus vielen Berichten geht hervor, daß unsre Dekane nicht der Ansicht sind, der Religionsunterrichtsstoff sei nicht zu bewältigen. Solche Berichte haben wir neuerdings ad hoc eingefordert, und in keinem der 24 Berichte ist gesagt, daß der Religionsstoff zu schwer zu bewältigen sei. Ich glaube deshalb, die Behauptung, in den badischen Schulen sei der Schüler mit Memorierstoff überlastet, ist thatsächlich nicht zutreffend. Dasselbe zeigt sich auch bei der biblischen Geschichte.

Ringler: Hochwürdige Synode! Ich stehe der Bitte der Karlsruher Lehrer sympathisch gegenüber. Wenn ich eine Schule betrachte, die sieben oder acht Klassen für den Religionsunterricht hat, so würde ich diese Eingabe nicht begreifen. Man kann schon sagen, in einer fünfklassigen Schule ist der Religionsmemorierstoff leicht zu bewältigen, in einer Schule von sieben oder acht Klassen ist das noch viel leichter, da ist es gar

keine Mühe; aber etwas anderes ist es doch in einer Schule von zwei Klassen, wo in den untern Klassen drei, und in den obern fünf Jahrgänge bei einander sind. Ich kann den Lehrern meiner Diözese das Zeugnis geben, daß sie den Religionslehrstoff durchzubringen wissen, einer wie der andere; aber die Frage ist, wie er gelernt wird, ob das auch wirklich der Religion zu gut kommt, ob dadurch eine Bereicherung des Kindes mit Religionsstoff möglich ist, ob, wie Abgeordneter Baumeister gesagt hat, die Religion ihre erwärmenden und belebenden Strahlen auf die Kinder ausgießen kann bei dieser Fülle des Religionslernstoffs. Ich begreife es wohl und schließe mich dem an, was gesagt worden ist, daß es schwer ist, im Katechismus wieder ein Maximum und ein Minimum einzuführen.

Hier gehen die Ansichten auseinander, wohl aber halte ich es für möglich, daß in den Geschichten des alten Testaments nicht eine Verkürzung des Lehrstoffs eintreten sollte, wohl aber der Stoff etwas kürzer zusammengefaßt werde, das heißt, daß eine größere Konzentrierung des Stoffs, ohne dem Religionslernstoff zu schaden, eintreten könnte. Ich unterstütze den Antrag der Karlsruher Lehrer und stimme mit dem Kommissionsantrag nicht überein.

Dr. Kiefer: Meine Herren! Die Kommission hat diese Frage in der eingehendsten und sorgfältigsten Weise behandelt und es ist, glaube ich, selbstverständlich, daß diejenigen Mitglieder, zu denen auch ich gehöre, welche nicht den Auftrag besitzen, den Religionsunterricht in den Volksschulen zu erteilen, in der Kommissionsberatung gelernt und auch heute zu lernen haben von denen, welche in dieser Arbeit stehen, sei es ein Geistlicher oder ein Lehrer. Wir haben aus Gutachten ersehen, daß unsere Lehrer mit dem größten Interesse diesen Religionsunterricht erteilen und daß sie ein heiliger Ernst dabei leitet. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Baumeister hätte man in der That meinen können, — was mich bei seiner Stellung, die er im Hause einnimmt, gar nicht wundert — daß die eigentliche Grundursache aller Klagen, Mängel

und Mißstände, die sich in der Frage des religiösen Jugendunterrichts gezeigt haben, die gemischte Schule sei, daß Mängel erst seit Einführung der gemischten Schule sich überhaupt gezeigt hätten. Wenn diese Sache so lange ungebeffert bleibt, bis die gemischten Schulen in Baden wieder abgeschafft werden, dann wird wohl ein anderes Geschlecht abgewartet werden müssen als das gegenwärtig an dieser Stelle und in der badischen Volksvertretung maßgebende.

Die gemischte Schule ist kein Hindernis. Ich habe hier eine Broschüre vor mir, die ich während des Zusammenseins der Generalsynode gelesen habe, verfaßt von einem Professor in Jena. Aus dieser Broschüre geht hervor, daß alle Fragen die wir hier erörtern, überall in den deutschen Staaten und Schulen und zwar nicht erst von gestern, sondern von langer Zeit her in Fluß gekommen sind, das heißt, daß man fühlt, daß angesichts des wachsenden Lehrstoffes der Religionsunterricht wohl auf eine günstigere Stufe zu stellen sei, als auf der er bis jetzt steht.

Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die sittlichen Zustände des Volkes in der Provinz Hannover oder im früheren Königreich Hannover besser sind als die in Baden seit dem Bestehen der gemischten Schule? Ich möchte diese Frage aufwerfen und dabei auf die Statistik der gerichtlichen Entscheidungen hinweisen, um zu ersehen, ob in der That ein sittlich versunkenes Geschlecht herangewachsen ist, seitdem der kleine lutherische Katechismus nicht mehr im Gebrauche ist?

Dieser ist überhaupt nicht für die Volksschule geschrieben, sondern für das deutsche Haus, und es ist Luther bei der Abfassung dieser genialen Schrift vor allem darum zu thun gewesen, dem Erwachsenen, der für die Religion gewonnen werden sollte, eine kurze Darstellung der christlichen Lehren an die Hand zu geben, keineswegs aber war seine Absicht, ein Buch zu schreiben, welches in den Schulen auswendig zu lernen ist. Um zu zeigen, wie es in dieser Hinsicht stehe, will ich auf einen Staat hinweisen, der uns so vielfältig als ein Vorbild erscheint, auf den preußischen Staat. In Preußen

wurde jahrelang unter dem Ministerium Falk der Katechismus zurückgestellt, und erst unter dem Ministerium Goßler ist der Gebrauch desselben wieder etwas mehr beim Religionsunterricht in den Vordergrund getreten. Wer wird geneigt sein, den Minister Falk für einen Mann zu halten, der kein Religionsinteresse gehabt habe? Ich habe aus meiner persönlichen Kenntnis die Überzeugung gewonnen, daß Falk ein von religiösen Interessen tief beseelter Mann war. In jener Zeit, und zwar nicht bloß von weltlicher Seite aus, war die Meinung im Wachsen begriffen, es müsse der Katechismus als solcher im Religionsunterricht mehr und mehr in den Hintergrund treten und auch auf dem Religionsgebiet der Geschichte in höherem Maße Rechnung getragen, also auf die biblische Geschichte und das Bibellefen ein größeres Gewicht als bisher gelegt werden. Ich wage mir nicht an, zu erklären, daß dieses etwa die einzig richtige Auffassung sei, zu der man sich in dieser Beziehung bekennen dürfe. Jedoch das glaube ich, daß uns mit dem Auswendiglernen allein in religiöser Beziehung auch nicht geholfen wird.

Daß der Katechismus auswendig gelernt werden muß, ist nicht zu bestreiten; aber ich kann mir nicht versagen zu behaupten, daß es eine Menge von Schulen giebt, wo selbst die biblische Geschichte auswendig gelernt wird. (Rufe: Nein.) Ich will das nicht weiter erörtern; aber man muß das doch annehmen nach den Controversen, die hier geführt worden sind. Ein bekannter und erfahrener Pädagoge hat gesagt: „Die beste und eindringlichste Art, dem kindlichen Gemüte religiöse Gefühle einzuslößen, sei, wenn man die biblische Geschichte so darstellt, wie sie die Mutter im Hause den Kindern erzählt.“ Das ist eine Art Programm für die Unterrichtsmethode. Ich glaube, daß sie die richtige ist. In dieser Versammlung sitzt nach meiner Überzeugung niemand, — es war auch niemand in der Kommission, — der verzichten möchte auf die Teilnahme der Lehrer am Religionsunterricht. Wir sind der Überzeugung, daß die Lehrer die tüchtigsten Kräfte sind, um die Religion in der Schule zu

pflegen. Sie arbeiten mit Treue, mit Liebe zur Sache, mit rastlosem Eifer für die sittliche Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend. Daß nach meiner Überzeugung das Volk in erster Reihe zur Religiosität gebildet werden sollte, habe ich erst neuerdings in einer Rede hervorgehoben und ich bin der Ansicht, daß jedermann in seinem Kreise, Weltliche und Geistliche, beitragen sollen, um dies Ziel durchzuführen, und ich glaube mich nicht im Widerspruch, auch mit dem Herrn Abgeordneten Baumeister zu finden, wenn ich zur Ergänzung eines Grundsatzes, den er ausgesprochen hat, sage: Das Volk, das ganze Volk bedarf der religiösen Erziehung, auch die Vornehmen und höher Stehenden. Dort muß man eigentlich anfangen, bei diesen müssen wir, um sie wieder den idealen Interessen zuzuwenden, am allermeisten einsetzen. Also die Volksschule ist es nicht allein, auf die wir im religiösen Sinne einzuwirken haben. Alle Kreise des Volkes sind es, an die wir uns daher mit größter Ausdauer, mit größter Energie und mit dem liebevollsten, besten Willen in brüderlicher Gesinnung wenden müssen.

Unsere Religionslehrer haben die Überzeugung, es solle unter keinen Umständen der Katechismus ganz in den Hintergrund geschoben werden. Daß aber das eben jetzt durch eine steigende Bewegung empfohlen wird, zeigt die vorhin erwähnte Broschüre. In dieser Schrift sind die Aussprüche einer großen Anzahl hervorragender Theologen angeführt, die ich nicht alle bis jetzt gelesen habe, ich kann aber schon jetzt das Wesentliche hier vortragen.

Es wird der Katechismus mit großer Beflissenheit in den Hintergrund gestellt und die Meinung vertreten, daß auf religiösem Gebiete die verständnisvolle, nicht auf Auswendiglernen beruhende Einführung der Jugend in die Wahrheiten der Religion der richtige Weg sei. So muß man es machen, das weiß jeder bibelfundige Mensch. Um die größte Autorität zu nennen, Jesus selbst hat diese Methode, seine Lehre zu verkünden, eingeführt. Das ist allerdings im vollsten Sinne eine natürliche, schlichte, der Einwirkung auf die Jugend

viel näher liegende Methode, die er angewendet hat. Ich glaube, wir sollten suchen zu einer Verständigung zwischen der staatlichen Oberschulbehörde und der evangelischen Oberkirchenbehörde über diese wichtigen Dinge zu gelangen, und die Oberkirchenbehörde wird gewiß nicht ermangeln, das ihrige zu thun, da sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, wie wichtig und hochbedeutend uns die religiöse Bildung des Volkes in allen Kreisen ist. Das ist gewiß das Beste, was wir suchen können in allen Kreisen.

Mögen Sie nun über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, oder möge vielleicht ein anderer Antrag eingebracht werden, soviel glaube ich: Mag die Petition verbeschieden werden, wie sie wolle, weder Oberkirchenrat noch General-synode werden bezweifeln, daß das eine Frage ist, die wir allseits mit gutem Willen ausgleichend zu lösen bestrebt sein müssen. Wenn das geschieht, wobei das Wichtigste von der Verwaltungsbehörde besorgt werden muß, dann wird auch der Wunsch der Karlsruher Religionslehrer erfüllt werden, es wird manches mehr Mechanische, das bisher in diesem Unterricht gewesen ist, zurücktreten und frisches, erweckendes Leben wird in dem Religionsunterricht sich bemerklich machen. Wir waren darin einheitlicher Meinung in der Kommission, und wenn das richtig ist, dann steht es in Baden auch nicht so schlimm in dieser Hinsicht, daß das Beste nur durch die Aufhebung der gemischten Schule erreicht werde. Dann werden auch die Karlsruher Religionslehrer nur Dank dafür verdienen, daß sie, obwohl keiner von ihnen hier sitzt, in dieser Saal eine Frage geworfen haben, die wert gewesen ist, eingehend besprochen zu werden.

Präsident. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter. Ich habe nichts zu bemerken.

Präsident. Also gehen wir zur Abstimmung über. Der Antrag lautet, über die Bitte der Karlsruher Religionslehrer bezüglich des Katechismus zur Tagesordnung überzugehen. Ein Gegenantrag ist nicht

gestellt, ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr zur 2. Ziffer über. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Leuz. Der zweite Wunsch betrifft die biblische Geschichte. Die Mitglieder der Kommission begreifen, daß ein wörtliches Memorieren der Geschichten und ein beständiges Parathalten des ganzen Lernstoffes in den oberen Schuljahren allerdings zu schwierig sei, letzteres verlange aber auch die Kirchenbehörde nicht und das erstere sei sogar verboten. Es wird auch hier gesagt, daß bei diesem Gegenstand noch keine Klage laut geworden sei, daß besonders in den unteren Klassen von jungen Lehrern und Lehrerinnen die biblischen Geschichten in sehr ansprechender Weise behandelt würden. Da wir für alle Jahrgänge nur ein Lehrbuch haben, so müßten eben die Lehrer sich die Geschichten für die einzelnen Schuljahre selbst zurecht legen, manches in unteren Klassen für die späteren Jahrgänge verschieben. Die Kommission kam zu folgendem Antrag:

„Die Synode erkennt die Schwierigkeit des Religionsunterrichts in zusammengesetzten Klassen, glaubt aber, daß durch geeignete Behandlung des Stoffes in der biblischen Geschichte die Schwierigkeiten wesentlich gemindert werden könnten. Sie giebt dem Oberkirchenrat anheim, zu erwägen, ob durch eine Änderung in der Verteilung des Stoffes eine Erleichterung für das 4. und 5. Schuljahr geschaffen werden könnte.

Meine Herren! Die biblische Geschichte ist bekanntlich die Grundlage des ganzen Religionsunterrichts. Unser Christentum ruht auf Thatsachen und diese Thatsachen müssen unverlierbares Eigentum unserer Schüler werden. Es ist hierbei natürlich, daß nicht alle Geschichten den gleichen religiösen Wert haben, manche sind mehr historisch, sie gehören aber in den Zusammenhang der Reichsgeschichte. Wir haben

nun für unsere Schulen nur ein Buch, in andern Ländern hat man zwei und drei Bücher, für jede Altersstufe eines, der Lehrer muß sich also, wie ich vorhin schon sagte, sich die Geschichte für seine Stufe passend machen, und ich denke, daß der Visitator bei der Prüfung dieses Verfahren beachten und nicht von jüngeren Kindern die Geschichte in derselben Ausdehnung verlangen wird wie von den älteren. In diesem Falle wäre der Stoff freilich zu groß. Die Verordnung der oberen Kirchenbehörde läßt aber auch zu, daß ein Nach erzählen der Geschichte in den unteren Klassen unterbleiben könne, der Lehrer solle nur den Inhalt abfragen, daß ferner auch die vorzunehmenden Wiederholungen auf den Stoff des vorhergehenden Schuljahres beschränkt werden und daß die Geschichten des 6. Schuljahres nicht erzählt, sondern nur nach ihrem lehrhaften Inhalt gelesen und erklärt werden.

Der Grund, den die Lehrer anführen für eine Verminderung der Geschichten ist gewiß beherzigenswert. Denn nur dann haben die biblischen Geschichten ihren Wert, wenn sie nicht oberflächlich gelesen und auswendig hergesagt werden, sondern wenn ihr religiös-sittlicher Inhalt herausgelöst und auf Herz und Gemüt der Kinder angewendet wird. Dazu bedarf es aber der Zeit, dieses Geschäft läßt sich nicht mechanisch abwickeln.

Es wird nun der gleiche Weg wie bei dem Katechismus vorgeschlagen. Es soll eine größere Anzahl von Geschichten als bloß zum Lesen und Erklären bestimmt werden. Die bloß lehrhaften Stücke sind schon nach dieser Hinsicht bezeichnet, und geht man nun daran, eine noch größere Zahl auszuwählen, so gerät man in große Schwierigkeit, die einzelnen Gruppen werden zerrissen und schließlich sind es doch nur wenige. Die Zahl der Geschichten für die einzelnen Schuljahre ist zwar im Vergleich mit dem Pensum der katholischen Schüler oder dem Lehrplan anderer Länder nicht zu groß, ja für Schüler mit erweitertem Lehrplan ist die Zahl eher etwas zu klein für die beiden unteren Jahrgänge. Übrigens bin ich auch der Meinung, daß vielleicht durch eine mehr

nach unten und oben ausgedehntere Verteilung den mittleren Klassen einige Erleichterung geboten werden könnte.

Es ist gewiß freudig zu begrüßen, wenn Pfarrer und Lehrer gemeinsam auf Konferenzen sich über das Maß und die Methode des Religionsunterrichts besprechen.

Präsident: Ich muß den Antrag verlesen, wie er mir übergeben worden ist. Er heißt:

„Die Synode anerkennt die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts in zusammengesetzten Klassen. Sie ist jedoch der Ansicht, daß durch geeignete Behandlung des Unterrichtsstoffs in der biblischen Geschichte die Schwierigkeiten wesentlich gemindert werden können, und giebt dem Oberkirchenrat anheim, zu erwägen, ob nicht durch zweckmäßige Verteilung des Stoffs in der biblischen Geschichte eine Erleichterung besonders der mittleren Schuljahre eintreten könne.“

Oberkirchenrat Traug: Hochwürdige Synode! Ich kann im Namen des Kirchenregiments erklären, daß wir mit diesem Antrag vollkommen einverstanden sind, und ich kann, wenn ich das sagen darf, in meinem eigenen Namen erklären, daß ich auch mit der gegebenen Begründung vollkommen einverstanden bin. Hinzuzufügen wäre nur etwa noch eines. In § 12 der Verordnung vom 8. März 1883, ist im ersten Absatz gesagt, daß da, wo durch Veranlagung oder niedere Bildungsstufe der Kinder, oder durch Mangel an Zeit, oder im Interesse des Unterrichts überhaupt Einschränkungen geboten erscheinen, solche Einschränkungen in einer dort näher angegebenen Weise statthaft seien.

Ich denke, diese Bestimmung ist eine so weite. Es heißt ja darin nicht nur, daß wo etwa durch besondere örtliche Verhältnisse eine Einschränkung nötig ist, sondern da, wo im Interesse des Unterrichts überhaupt eine Einschränkung nötig ist, kann sie geschehen. Ich denke also, diese Vorschrift ist eine so weite, daß auch bisher fast überall dem Bedürfnis

auf Einschränkung Genüge geleistet werden konnte, so weit nämlich die Einschränkung Platz hat innerhalb der fünf Punkte, welche in § 12 aufgeführt sind.

Der Schluß des Paragraphen lautet: „Solche Änderungen sind in den vom Dekanat zu genehmigenden Lehrplan aufzunehmen“. Dieser Zusatz könnte ein leichtes Bedenken erregen, denn daraus könnte gefolgert werden, daß die Einschränkungen nur zulässig sind, wenn sie zuvor am Beginn des Schuljahrs schon vom Dekan genehmigt worden sind. Formell würde gegen eine solche Auslegung wohl nicht viel zu sagen sein, praktisch aber haben wir immer angenommen, daß der Dekan allerdings die Befugnis habe, da, wo nach seiner eigenen Ansicht und Kenntnis irgendwie besondere Hindernisse vorliegen, auch Einschränkungen innerhalb dieser fünf Punkte eintreten zu lassen, selbst dann, wenn sie nicht zuvor schon vom Lehrer angekündigt waren. Nur ein Wunsch muß hier im Interesse der Ordnung in der Schule ausgesprochen werden, nämlich der, — es ließe sich das vielleicht auch vorschreiben, wie es im staatlichen Gebiete vorgeschrieben ist, — daß am Ende des Schuljahrs, in dem kurzen schriftlichen Bericht, den jeder Religionslehrer dem Religionsvisitator vorzulegen hat, ausdrücklich erwähnt werde, wenn irgendwo eine Einschränkung des sonst allgemein gültigen Stoffs eingetreten ist. Es ist das für eine Prüfung von großer Wichtigkeit, wenn dem Visitator schon, ehe die Prüfung beginnt, gesagt wird: Die allgemeine Wiederholung, wie sie als Norm vorgeschrieben ist, konnten wir da nicht vornehmen, aber wir haben das Pensum des letzten, vorausgegangenen Jahres sorgfältig wiederholt. Es würde ein solcher Bericht sich innerhalb der Grenzen der bisherigen Vorschrift bewegen und es würde dadurch jedem Mißverständnis, jeder Unannehmlichkeit, die der Prüfung folgen könnte, vorgebeugt. Vielleicht dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Kirchenbehörde, was bei uns schon erwogen worden ist, an die Dekanate gerade auch diese Punkte in besonderer Weisung etwa gelangen ließe. Nicht als ob darin etwas neues gesagt werden wollte, sondern in

dem Sinn, daß auch ein etwa neu gewählter Dekan, wenn er die Verordnung ansieht, zu derselben gewissermaßen noch eine Erläuterung hat, worin deutlich und unmißverständlich angegeben ist, wie weit er gehen darf im Ab- und Zugeben. Da, wo man gar nicht ab- und zugeben darf, wird ja leicht ein hartes Urteil herauskommen. Ich glaube also, wenn dieses Ab- und Zugeben innerhalb gewisser Grenzen dem Dekan anheimgegeben wird, unter der Voraussetzung, daß er in seinem Bericht an die Oberkirchenbehörde gerade das kurz miterwähnt, worin er ab- oder zugegeben hat, daß damit eine Verbesserung des bisherigen Zustandes erreicht werden könnte.

Präsident: Von Herrn Längin ist mir folgender Antrag übergeben worden:

„Hohe Synode wolle beschließen: Die Oberkirchenbehörde wird ersucht, für alle Schulen, in welchen zur Zeit eine Vermehrung der Religionstunden nicht möglich ist, zu den bisherigen 16 biblischen Geschichten aus dem alten Testament noch einige weitere zu bezeichnen, welche nur zum Lesen bestimmt sind.“

Unterzeichnet: Längin, Zittel, v. Stösser, Kalschmidt.

Zur Begründung des Antrags hat das Wort Herr Längin.

Längin: Meine Herren! Wenn ich diesen Antrag begründen soll, so muß ich zunächst einige Mißverständnisse erwähnen, die meine vorige Ausführung, die die Grundlage für meinen Antrag bildet, erfahren hat.

Es handelt sich, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, um die gemischten Schulen, und da hat der Herr Baumeister aus meinen Ausführungen eine Folgerung gezogen, die ich doch zurückweisen möchte. Mein Zweck war nicht, gegen die gemischten Schulen etwas zu sagen: Ich halte diese umgekehrt für einen sehr großen Segen, und ich halte dafür, es wird nicht leicht gelingen, sie aus unserm Land zu vertreiben; aber gegenüber den Vorteilen, welche die ungemischten Schulen

im Religionsunterricht haben, wollte ich nur den Nachteil, das heißt die größere Schwierigkeit hervorheben, die eben in der Bewältigung des Religionsstoffes in den gemischten Schulen enthalten ist. Meine Meinung ist auch nicht, daß ich eine vierte Religionsstunde wünsche, im Gegenteil, ich bin mit drei vollständig zufrieden, aber ich sage nur, ich halte eine vierte nicht für durchführbar; ich sage, auf denjenigen Schulen, wo eine vierte Religionsstunde nicht durchführbar ist, da müssen wir bei der Masse des Religionsstoffes eben ein wenig nachgeben. Wenn es auf mich ankäme, würde ich ohne weiteres ein ganzes Drittel des Religionsstoffes hinauswerfen aus dem Unterricht.

Dann hat der Herr Prälat in Bezug auf die biblische Geschichte, wie sie jetzt behandelt wird, einige Bemerkungen gemacht. Ich bin da namentlich zu einer großen Ehre gekommen, indem er von einer „Längin'schen biblischen Geschichte“ redete. Ich gestehe Ihnen, daß ich bis jetzt nicht die Ehre gehabt habe, eine biblische Geschichte zu schreiben. Diese biblische Geschichte, von der die Rede ist, ist die Hebel'sche biblische Geschichte. Die habe ich, weil sie vergessen war, neu herausgegeben. Ich will zum Lob dieses Buches weiter nicht viel sagen, aber ich glaube, die anerkannten Vorzüge in Bezug auf Volkstümlichkeit, auf Leichtigkeit des Behaltens u. s. w. sind allgemein bekannt. Und ich habe die Überzeugung, daß unbeschadet der Vortrefflichkeit unseres jetzigen biblischen Lehrbuchs, das ja von einem Pädagogen gemacht worden ist, die Hebel'sche biblische Geschichte, wenn sie auch um acht oder zehn Geschichten reicher ist, doch viel weniger Zeit erfordert, als das Buch, das wir jetzt haben. Welchen Wert diese Hebel'sche Geschichte hat, davon ist mir vor zwei Jahren eine überraschende Thatsache begegnet, die ich Ihnen doch mitteilen will. Ich hielt mich in einigen romanischen Gemeinden auf und erfuhr zu meinem Staunen, daß heute noch seit den dreißiger Jahren die Hebel'sche biblische Geschichte in romanischer Übersetzung eingeführt ist in den protestantischen Gemeinden, wo man sich ernstlich Mühe giebt,

deutsche Kultur kennen zu lernen. Ich bin der Sache weiter nachgegangen und habe erfahren, daß auch in den alt-italischen Sprachgemeinden die Hebel'sche biblische Geschichte übersezt und in den protestantischen Schulen eingeführt ist. Die Ehre also, daß von einer Längin'schen biblischen Geschichte geredet wird, muß ich zurückweisen, denn in der That habe ich nur die Hebel'sche teilweise nicht mehr vorhandene biblische Geschichte neu herausgegeben.

Zur Sache selbst übergehend, will ich nur bemerken, es handelt sich in unserem Antrag nur um einige biblische Geschichten des alten Testaments; das neue Testament wollen wir durchaus unangetastet lassen, denn das enthält ja die Hauptideen und Thatfachen, auf denen unser gesamtes christliches Denken und Fühlen beruht. Hingegen um eine Erleichterung zu verschaffen, und darum eine Vertiefung des Religionsunterrichts zu ermöglichen, sind wir der Meinung, daß der Grundsatz, den die Oberkirchenbehörde schon angedeutet hat, einzelne biblische Geschichten bloß zum Lesen zu bezeichnen, noch etwas weiter gehen sollte. Wenn man eingewendet hat, da tauche wieder der alte Mißstand auf zwischen biblischen Geschichten, die gelesen und erklärt werden, und solchen, die memoriert werden sollen, so sagen wir, dieser Grundsatz ist schon bei der jetzigen biblischen Geschichte angewendet; es handelt sich also nur um eine kleine Erweiterung, daß zu den bisherigen 16 noch etwa 20 andere Geschichten bezeichnet werden aus dem alten Testament, die nur gelesen und erklärt werden sollen. Dazu paßt das alte Testament, weil es mehr volkstümliche Geschichten enthält, die auch für die Kinder leichter zu behalten sind, und das halte ich dann für keine Schädigung, denn es wird dem Lehrer mehr Zeit geschenkt für die Geschichten des neuen Testaments.

Meine Herren! Ich will Sie nicht länger mit der Sache belästigen. Es ist erfreulich, von allen Seiten zu hören, daß eine größere Freiheit gestattet und den Dekanen überlassen werden soll. Ich glaube, es wird segensvoll wirken, daß dieser Satz von der größeren Freiheit, der doch nicht so

allgemein angenommen war, in diesem Hause ausgesprochen worden ist, und ich hoffe, daß er mehr und mehr beachtet wird und Anwendung findet. Aus diesem Grund fühle ich mich auch verpflichtet, weil die Frage des Memorierstoffs und des Religionsunterrichts so nach allen Seiten durchsprochen worden ist, den Lehrern, die die Petition eingebracht haben, den Dank auszusprechen. Sie haben durch die Klärung, die die Besprechung der Sache herbeigeführt hat, sich ein bedeutendes Verdienst erworben.

Und nun erlauben Sie mir zum Schluß, eine kleine Stelle Ihnen vorzulesen, ein Wort, das unser früherer Prälat Holzmann, auch eine als pädagogische Autorität bekannte Persönlichkeit, in der Generalsynode ausgesprochen hat. Es war zu jener Zeit, als im Jahr 1867 der erste Schritt zur Verminderung des Memorierstoffs im Katechismus gemacht worden ist, und da wurde unter anderem auch gesagt: Wie die Sache wäre, sehe man am besten schon daran, daß die Kinder sich so freuen und vergnügt wären, daß sie weniger lernen dürfen. Er hat darauf folgendes gesagt: „Die große Freude, die die Lehrer an der Verordnung hatten, die Freude der Lehrer und die Freude vieler Kinder schlage ich nicht so gering an; wenn der Oberkirchenrat dies verschuldet hat, das hat er gern verschuldet. Dabei ist die traurige Wahrheit an den Tag getreten, daß in weiten Kreisen die Meinung vertreten ist, Unterrichten heiße Auswendig lernen lassen.“ —

D. Zittel. Hochwürdige Synode: Ich stimme dem Antrag der Kommission bei, von dem ich immerhin eine große Abhilfe der vorhandenen Übelstände erwarte, wenn ich das dazu nehme, was der Herr Vertreter des Oberkirchenrats über diesen Punkt gesagt hat. Es scheint mir, daß zunächst in irgend einer Form eine Belehrung nicht nur an die Defane, die sie gewiß gerne empfangen werden, weil sie dadurch auf festen Boden gestellt werden, sondern auch an die Lehrer selbst über die Art, wie sie die biblische Geschichte behandeln sollen, ergehen muß, und dazu eine nach den bisherigen Erfahrungen regulierte andere Verteilung des Unterrichtsstoffs,

worin die Oberkirchenbehörde ja mehr Erfahrungen hat als wir in diesem Hause. Es ist wichtig, daß die Behandlung der biblischen Geschichte in unseren Schulen ein wenig in andere Bahnen gelenkt wird. Hier besteht, wie mir scheint, thatsächlich ein großer Übelstand, denn weil die Lehrer recht gewissenhaft und fleißig sein wollen, kommen sie auf falsche Wege. Das Kind soll die ganze biblische Geschichte genau wissen. Kein Lehrer getraut sich, das zu sagen, was der Herr Oberkirchenrat uns gesagt hat, daß z. B. nur die Hauptfachen abgefragt werden sollen, sondern die Lehrer haben Angst und meinen, die Kinder müssen vor dem Visitator alles wissen, und da bleibt nichts übrig, als was sie landauf und landab thun, sie lassen die Kinder die Geschichten auswendig lernen. Und das ist leichter. Ich habe wenigstens die Erfahrung gemacht, daß unsere Kinder viel leichter eine ganze biblische Geschichte auswendig lernen, als daß sie sich dieselbe sachlich einprägen und frei reproduzieren. Außerdem ist die Methode, die besonders unter jüngeren Lehrern geübt wird, ich meine das Abfragen aller Einzelheiten einer Erzählung, meines Erachtens eine vorzügliche Sache. Wenn man aber diese Methode auf den ganzen Stoff der biblischen Geschichte anwendet, kostet es zu viel Zeit und geht zu weit; hier aber wissen die Lehrer dann nicht gut ab- und zuzugeben und so entscheiden sie sich dahin: die Geschichten müssen eben gelernt werden. Das ist aber unbedingt mechanisch und wertlos. Ich bin also vollständig zufrieden, wenn die Kirchenbehörde über diesen Punkt eine Belehrung hinausgibt, und ich würde mich noch mehr freuen, wenn ausdrücklich gesagt würde, daß aus dem alten Testament neben den 16 bisher ausgeschiedenen Stücken noch einmal so viele oder etwas mehr ausgeschieden würden als solche, die überhaupt nur gelesen und erklärt werden, oder nicht in dieser ausführlichen Weise behandelt wie die anderen. Ich möchte also eine Bestimmung, nach welcher der Lehrer ruhig darüber sein kann, daß gewisse Partien der biblischen Geschichte in der Prüfung als solche behandelt werden, welche

nicht bis in die Einzelheiten einzuprägen sind. Dann werden wir eine große Erleichterung erreichen, und der Unterricht wird mit größerer Freudigkeit und mit schönerem Erfolg gegeben werden. Denn, wie gesagt, einen Teil würde ich so, wie es jetzt üblich ist, behandeln, aber nicht alles. Das ist nun schon im ersten Antrag nicht ausgeschlossen und auch in der Darlegung des Herrn Berichterstatters ist es enthalten. Aber ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag annehmen wollten, der ganz bestimmt sagt, daß von den zur genauen Durcharbeitung vorgesehenen biblischen Geschichten noch einige zu jenen gestellt würden, die nur zum Lesen und Erklärtwerden bestimmt sind.

Ströbe. Hohe Synode! Ich befinde mich in mancher Beziehung im Gegensatz zu allen oder doch zu den meisten Vorrednern. Ich bin der Überzeugung, daß die Lehrer, die die Petition eingereicht haben, zu den tüchtigsten Lehrern gehören, die den Religionsunterricht mit aller Liebe und Wärme erteilen, und doch muß ich gestehen, es hat mich etwas schmerzlich berührt, daß diese Petition gekommen ist, und zwar deswegen, weil durch diese Petition an unserer bisherigen Vollzugsverordnung über die Erteilung des Religionsunterrichts von 1883 schon wieder gerüttelt wird.

Wenn unsere Religionslehrbücher in unserem Volke, in der Schule, bei den Lehrern, bei den Kindern in rechtes Ansehen kommen und darin erhalten werden sollen, dann bin ich der Ansicht, daß man nicht alle 8 Jahre an diesen Dingen rütteln soll, sondern man soll darauf bedacht sein, daß diese Lehrbücher sich ordentlich einleben, und sie werden es dann, wenn die Vollzugsverordnung nach Lage der Sachverhältnisse von den Lehrern, soweit es in ihrer Kraft liegt, beachtet wird und wenn die Aufsichtsbehörden ihre Schuldigkeit thun, damit der Religionsunterricht in der gebührenden Weise erteilt werden kann. Ich bin, erschrecken Sie nicht über die Äußerung, nicht der Meinung, daß in unseren Volksschulen zuviel memoriert werden muß, es wird vielleicht zu wenig memoriert. Ich möchte Sie daran erinnern, welche

Erfahrungen wir bei unserem Konfirmandenunterricht machen. Wenn wir im Konfirmandenunterricht die Kinder beisammen haben und die Wahrheit unserer christlichen Religion im Zusammenhang denselben zum Verständnis bringen und zu Gemüth führen wollen, so sind wir in der Lage, einen Einblick zu bekommen in das gesamte religiöse Wissen der Kinder.

Wenn wir da auf die einfachste biblische Geschichte zurückgreifen, wenn wir ein Lied erklären, so finden wir, daß selbst intelligente Stadtkinder, Realschüler, Gymnasiasten, diese insbesondere, die einfachsten Sachen gar nicht kennen.

Es wird also nicht zu viel memoriert, sondern zu wenig. In meiner Volksschule habe ich das 7. und 8. Schuljahr in einer Religionsklasse vereinigt zu unterrichten. Ich habe da alle Unterrichtsgegenstände mit Ausnahme des Choralgesangsunterrichts. Daß man mit dem vorhandenen Memorierstoff und mit der vorhandenen Zeit nicht auskommen könne, das ist eine Erfahrung, die ich nicht gemacht habe; ich komme damit aus. Wenn ich ein bestimmtes Pensum in einem Jahre zu absolvieren habe, so muß ich mir von vornherein dies Pensum abtheilen, ich will einmal sagen in vier Teile, und damit muß ich fertig sein im Februar, damit ich anfangen kann zu repetieren und wenn man das so macht, so hat man am Schluß des Jahres ein genügendes Resultat. Ich habe den Religionsunterricht gerne allein übernommen, weil es eine schöne Arbeit ist, und die Kinder freuen sich dabei. Was nun die Behandlung der Sache seitens der Schulaufsicht anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß wir Dekane bei der Religionsprüfung nicht, wenn da oder dort etwas fehlt, gleich mit schlimmen Noten kommen, sondern daß wir die Lehrer in ihrer Aufgabe ermutigen, damit sie auf's neue mit regem Eifer ihrer Arbeit obliegen, und ich bin der Ueberzeugung, daß die 24 Dekane auch die Absicht haben, wo wirklich etwas geleistet wird, das gerne anzuerkennen.

Was die biblische Geschichte anbelangt, so würde ich es bedauern, wenn noch einmal gestrichen werden sollte, dann

würde das Maß des historischen Stoff's, über den unsere Schulkinder verfügen können und sollen, noch geringer werden. Meine Herren, machen Sie sich keine Illusionen, denn was Abgeordneter Längin vorhin gesprochen hat von einem Minimum und einem Maximum, das brauchen wir im Wege der Gesetzgebung nicht zu machen, das macht sich in der Praxis von selbst. Wir haben selbstverständlich zwei Grenzlinien. Die eine deutet an, bis wohin die Kinder kommen sollen, und die andere bezeichnet, unter welches Niveau die Kinder nicht herunter kommen dürfen. Dazu bedarf es keiner gesetzgeberischen Initiative, dieser Unterschied macht sich von selbst. Sie mögen da noch so viele Verordnungen erlassen.

Nun komme ich noch zu einem Punkt. Was die Behandlung der biblischen Geschichte anbelangt, so gestehe ich zu, daß da ein großer Mangel vorliegt und der besteht im mechanischen Auswendiglernen, und ich möchte da aussprechen, was ich meinem verehrten Freunde Leuz schon privatim gesagt habe: Wir besitzen von seiner Hand eine Anleitung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts für die beiden ersten Jahrgänge in überaus schöner, geistreicher und anregender Weise. Ich möchte auch hier in diesem Hause die Bitte an ihn richten, für die übrigen 3., 4., 5. und 6. Jahrgänge ein ähnliches Buch herauszugeben und drucken zu lassen. In dieser Weise würde er der Erteilung des Religionsunterrichts einen viel größeren Dienst erweisen, als wenn Sie die ganze Geschichte streichen. Mit den Anträgen der Kommission bin ich einverstanden deswegen, weil darauf hinaus zu gehen scheinen, daß man möglichst wenig am Bestehenden ändert. Ich wiederhole nochmals meine Bitte: Meine Herren, lassen Sie unsere Religionsschulbücher unangetastet und ändern wir nicht sofort wieder an den Verordnungen über diese Dinge, sorgen wir vielmehr dafür, daß der Religionsunterricht mit Ernst, Liebe und Eifer überall erteilt werde. Es wird nicht zu viel gelernt im Religionsunterricht; daher kommt auch die Unwissenheit in den einfachsten religiösen Dingen selbst bei den intelligenteren Kindern in den höhern Schulen der Städte.

Köllreutter: Hochwürdige Synode! Voll und ganz möchte ich mich dem Herzenswunsch, den der geehrte Herr Vorredner an den Herrn Leuz gerichtet hat, anschließen, wie ich ja diesen Wunsch auch, wie sich Herr Leuz erinnern wird, vor einigen Tagen in der Kommission angedeutet habe. Kollege Ströbe hat im Eingang seiner Rede es für bedenklich erklärt, daß eine Verordnung, die erst wenige Jahre bestche, schon wieder in irgend einer Weise abgeändert werde. Dieser Gesichtspunkt wesentlich war es mit, der wohl in der Kommission die meisten der Anwesenden veranlaßt hat, auszusprechen, daß wir unsererseits keine Verminderung des Lernstoffs in Bezug auf die biblische Geschichte beantragen sollten; aber die Art und Weise, wie diese Frage in der Kommission besprochen und behandelt worden ist, giebt mir doch vielleicht das Recht, zu sagen, daß ich, wie die Mehrheit der Kommission, wenigstens im wesentlichen mit dem Antrag Zittel-Vägin, wie er jetzt vorliegt, einverstanden bin. Kollege Ringer hat vorhin seine Bewunderung darüber ausgesprochen, daß eine solche Bitte um Reduktion des Gedächtnisstoffs auch aus den Schulen kommen konnte, die mehrklassig sind, also mehr Lehrkräfte zur Verfügung haben. Er hat dabei wohl nicht an die großen gemischten Schulen in den großen Städten gedacht, wie z. B. in Freiburg. Wir sind dort als Minorität, die nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung beträgt, in der Lage, beim Religionsunterricht in den verschiedenen Schulen kombinieren zu müssen, zwei, drei, vier oder fünf Klassen. Da kann es vorkommen, daß bei einem einzelnen Religionslehrer Schüler von drei bis fünf andern Lehrern zusammenkommen, die alle in einer großen Klasse im Religionsunterricht beisammen sitzen, mit denen soll er nun biblische Geschichte treiben. Wenn aber die biblische Geschichte so gelernt werden soll, wie Leuz es wünscht und wie es das einzig richtige ist, wenn die biblische Geschichte auch in ihrem religiös-sittlichen Gehalte dem Kind nahe gebracht werden soll, wenn die Lebensbilder der einzelnen geschichtlichen Persönlichkeiten recht lebendig und plastisch dem Kinde vor die Seele treten

sollen, dann müssen die Kinder die Eigenart des Lehrers kennen, sie müssen ihn gewohnt sein, sie müssen Instinkt dafür haben, wie der Lehrer solche Dinge zu behandeln pflegt. Sie ersehen daraus die großen Schwierigkeiten, die wir mit den Lehrkräften haben. Die Anforderungen, die an den Lehrer der biblischen Geschichte gestellt werden, sind groß. Wenn ein Lehrer vielleicht recht tüchtig ist, kann es gehen, wenn es aber eine schwache, bleichsüchtige Lehrerin ist, die die biblische Geschichte in einer Klasse von 80 Kindern behandeln soll? Solche Lehrer sollten unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit haben, das Lernen zu erleichtern, indem ihnen gestattet ist, wie dies vorhin erwähnt wurde, eine Reihe Geschichten auszulassen, daß sie aber wenigstens zu lesen und zu erörtern sind. Das ist es, was der Antrag Zittel bezweckt. Es wird nicht auf 20 Geschichten bestanden. Man kann sagen, mehrere Geschichten werden bei Seite gestellt; aber sie müssen gelesen und erklärt werden. Aus den angegebenen Gründen würde ich es doch für recht wünschenswert halten, wenn diesem Antrag stattgegeben würde, und ich möchte mich für meine Person demselben anschließen.

Kalchschmidt: Hochwürdige Synode! Als Mitantragsteller möchte ich ein kurzes Wort sagen: Der größte Teil der Geistlichen hat gewiß schon die Erfahrung gemacht, die wir aus dem Munde des Herrn Kollegen Ströbe vernommen haben, nämlich daß die Kenntnisse der Konfirmanden in der Religion und später noch viel mehr die Kenntnisse der Christenlehrepflichtigen viel geringer sind, als wir erwarten dürften. Es wird Jahr aus Jahr ein auswendig gelernt, aber wie wenig findet man oft noch vor, wenn ein Kind ein Jahr aus der Schule entlassen ist, von dem, was es einst gelernt hatte und von dem, was es einst gut aussagen konnte und von dem man hätte meinen sollen, es hafte für's ganze Leben! Ich bin ganz einverstanden, wenn Kollege Ströbe sagte, es wird zu wenig memoriert; aber ich nehme „wenig“ nicht adjektivisch, sondern adverbial. Und damit das „wenige“ öfters gelernt werde, dafür halte ich es zweckmäßig, daß

man da, wo es möglich ist, den Stoff beschneidet, und das geht unbeschadet des christlichen Glaubens beim alten Testament. Dies wird im Sommer gelernt; es ist das gerade diejenige Zeit, in welcher am wenigsten gelernt wird. Das Sommersemester ist das kürzere und gerade im kürzeren Sommersemester haben wir ein größeres Pensum zu bearbeiten. Deshalb glaube ich, wir sollten dem Antrage Zittel zustimmen und noch eine Reihe — die Zahl würde der Oberkirchenrat bestimmen — der biblischen Geschichten streichen. Die zu streichenden Geschichten müssen aber den Kindern bekannt, im Religionsunterricht gelesen und gründlich erklärt werden. Die übrigen Geschichten können dann um so gründlicher gelernt werden.

Weingärtner: Hochwürdige Synode! Ich glaube, das, was Herr Dekan Ströbe ausgesprochen hat, hat uns wohlgethan. Auch ich möchte keineswegs, daß der Religionsunterricht durch einen Beschluß der Generalsynode irgendwie leide, allein der Unterschied besteht darin, daß wir nicht eine Beschränkung des Stoffs selbst, sondern nur desjenigen verlangen, welcher auswendig gelernt werden soll. Auf dem Gebiete des Katechismus haben wir eine Beschränkung des Memorierstoffs zurückgewiesen. Es sind das Sätze, die Sterne werden sollen, die die Jugend später durch's Leben führen. Anders ist es auf dem Gebiete der biblischen Geschichte. Hier glaube ich, daß der Memorierstoff sehr wohl beschränkt werden kann, unbeschadet des Zusammenhangs. Der Zusammenhang in der biblischen Geschichte kann immer wieder durch mündlichen Vortrag hergestellt werden.

Ich bitte, für den Antrag Längin zu stimmen, vielleicht mit der Änderung, daß statt 20 gesagt wird „einige weitere.“

Präsident. Ich will die Diskussion schließen und erlaube den Abgeordneten Leuz, noch als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Leuz. Ich kann auch dem Antrage zustimmen unter der Bedingung, daß nicht die Zahl 20 genannt wird, sondern

„noch einige weitere“ gesagt wird. Ein Teil hiesiger tüchtiger Religionslehrer hat der Petition nur unter der Bedingung zugestimmt, daß ungefähr  $\frac{1}{3}$  der beantragten 20 Geschichten gestrichen würde. Ich würde das für ganz richtig halten. 16 sind schon als nur zum Lesen und zur Erklärung bestimmt. Kommen noch 20 hinzu, so wären das 36, und das alte Testament hat nur 70. Ich wäre also auch dafür, wenn dem Antrag die Worte: „einige weitere“ hinzugefügt würden.

Präsident. Sie haben nun gewiß noch einiges weiteres zu sagen?

Leuz. Was den andern Wunsch betrifft, den einige Herren an mich gerichtet haben, so wird ihm entsprochen werden, wenn es möglich ist.

v. Stösser. Ich wollte bestätigen, daß der Antrag Längin von den Herren Antragstellern dahin berichtigt wurde, daß nicht eine bestimmte Zahl bezeichnet wird, sondern daß das umgewandelt werden soll in „einige weitere“ und daß das durchaus nicht ein Gegenantrag zu dem Antrag des Ausschusses sein soll. Es ist ein Zusatzantrag, welcher näher präzisirt, in welcher Richtung der Antrag des Ausschusses zum Vollzug kommen soll.

Präsident. Es sind zwei Anträge gestellt. Der zweite Antrag lautet:

„Die Synode anerkennt die Schwierigkeiten der Erteilung des Religionsunterrichts und ist der Ansicht, daß durch geeignete Behandlung des Unterrichtsstoffs in der biblischen Geschichte diese Schwierigkeiten wesentlich gemindert werden können, und ersucht zu erwägen, ob nicht durch zweckmäßige Verteilung des Stoffs eine Erleichterung, besonders in den mittlern Schuljahren eintreten könnte.“

Der Zusatzantrag lautet:

„Hochwürdige Synode wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird ersucht, da zur Zeit eine

Vermehrung der Religionsstunden nicht möglich ist, zu den bisherigen biblischen Geschichten des alten Testaments noch einige weitere zu bezeichnen, welche nur zum Lesen und Erklären bestimmt sind."

Präsident. Die Herren, welche dem Antrag der Kommission zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Wir gehen zu einem weiteren Gegenstand über, nämlich zu den Liedern. Ich will noch bemerken, dieser Gegenstand hat eine große Verwandtschaft mit dem vorigen. Wir müssen uns kurz fassen, sonst werden wir heute nicht mehr in der Lage sein, die Gegenstände des Unterrichts fertig zu bringen.

Leuz. Der dritte Antrag der Lehrer betrifft eine geeignetere Auswahl von Liedern. Unter den für die Volksschule bestimmten Liedern, zwanzig an der Zahl, finden sich allerdings einige, welche an Inhalt nicht gerade bedeutend sind, z. B. das Abendlied, oder durch Gleichklang oder durch ihren Inhalt schwer zu erlernen sind, z. B.: Je größer Kreuz, O heiliger Geist. Hier ließe sich vielleicht eine bessere Auswahl treffen, daher die Kommission den Antrag stellt:

"Die Synode wolle die Oberkirchenbehörde ersuchen, die bisherige Auswahl der in der Volksschule zu erlernenden Lieder einer Revision zu unterziehen, besonders auch zum Zweck ihrer leichteren Einprägung."

Präsident. Der dritte Antrag lautet:

"Der Oberkirchenrat möge die bisherige Auswahl der in der Volksschule zu memorierenden Lieder einer Revision unterziehen, besonders zum Zweck ihrer leichteren Einprägung." (Pause.)

Wenn niemand das Wort ergreift, so bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrag zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum vierten Antrag, die Kirchengeschichte betreffend.

Leuz. Der vierte Antrag der Petition bezieht sich auf das Lehrbuch der Kirchengeschichte. Der Wunsch nach einer volkstümlicheren Darstellung der Hauptbegebenheiten aus der Geschichte unserer Kirche ist schon mehrmals ausgesprochen worden. Die Oberkirchenbehörde hat die Abfassung eines solchen Büchleins auf privatem Wege erwartet. Es sind auch einige Versuche gemacht worden, doch sollen sie den Anforderungen nicht entsprochen haben. Das jetzige Büchlein könnte seiner unbestreitbaren Vorzüge wegen doch noch in höheren Schulen gebraucht werden.

Die Kommission kam daher zu dem Beschlusse: Es sei wünschenswert, daß der Oberkirchenrat seine bisherigen Bemühungen um Erstellung eines volkstümlicheren Leitfadens für die Kirchengeschichte in der Volksschule fortsetze und in Bälde ein geeignetes, dem Katechismus anzufügendes Büchlein, einführe.

Präsident. Der Antrag lautet:

„Es ist wünschenswert, daß der evangelische Oberkirchenrat seine Bemühungen um Erstellung eines volkstümlichen Leitfadens der Kirchengeschichte fortsetze und in möglichster Bälde ein geeignetes, dem Katechismus anzufügendes Büchlein für die Volksschulen einführe.“

Traub. Hochgeehrte Herren! Dem, was der Herr Berichterstatter angedeutet hat, glaube ich zur Ergänzung hinzufügen zu sollen, daß schon wiederholt tüchtige Geistliche unserer Landeskirche versucht haben, ein für die Volksschule tauglicheres Büchlein über Kirchengeschichte herzustellen. Wir haben diese Versuche geprüft, uns aber nicht davon überzeugen können, daß eine der bisher uns mitgetheilten Arbeiten dem Bedürfnis besser entspräche als das eingeführte Büchlein.

Es wird nun derselbe Weg von der Kommission vorgeschlagen, welcher in den früheren Fällen meist angenommen worden ist: Die Oberkirchenbehörde möge ihre Bemühungen fortsetzen, um zu einem besseren Lehrbuch der Kirchengeschichte zu gelangen.

Die Oberkirchenbehörde kann versichern, daß sie bestrebt sein wird, diesen Wunsch zu erfüllen. Wenn aber dieser Wunsch mit hervorgegangen sein sollte aus dem Gedanken, daß dies Büchlein große Schwierigkeiten in der Volksschule gemacht hätte inbezug auf zu vielen Stoff — die Kommission sagt, das Büchlein solle weniger Stoff haben und dem Katechismus als Anhang beigegeben werden — so glaube ich erinnern zu sollen an § 12 Ziffer 4 der Verordnung vom 8. März 1883. Dort heißt es, daß ein Teil des Unterrichtsstoffs der Kirchengeschichte aus dem Konfirmandenunterricht in die Christenlehre herüber genommen werden soll. Wenn dieser Stoff zum Teil in die Christenlehre herüber genommen wird, so ist die Volksschule davon entlastet. Es wäre also wegen der Masse des Stoffs kaum ein dringendes Bedürfnis vorhanden, in der Volksschule ein anderes Lehrbuch zu benötigen, wenn dem nicht entgegen gehalten würde, daß das an sich ganz treffliche Lehrbüchlein in der Ausdrucksweise den Kindern oft schwer verständlich sei.

Präsident. Es ist im Antrag nicht von einem kürzeren Lehrbüchlein die Rede, sondern nur von einem für die Volksschule tauglichen. Es heißt, der Oberkirchenrat möge seine Bemühungen um einen für die Volksschule tauglicheren Leitfaden der Kirchengeschichte fortsetzen. Ich eröffne die Diskussion. (Pause).

Wenn niemand das Wort ergreift — wünscht der Herr Berichterstatter noch zu sprechen? —

(Berichterstatter: Nein), so bitte ich die Herren, welche dem Antrag zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Es kommt nun noch ein fünfter Antrag, der die Frage der Einführung einer vierten Religionsstunde betrifft.

Leuz. Ein fünfter Antrag geht von der Kommission

selbst aus. Bereits auf der letzten Generalsynode wurde an den Oberkirchenrat das Ersuchen gerichtet, auf die Einführung einer vierten Religionsstunde für die oberen Schulklassen hinzuwirken. Der Oberkirchenrat that hierauf bei Großh. Staatsministerium die nötigen Schritte und erhielt eine ablehnende Antwort, worin ausgesprochen wurde, daß Großh. Regierung bedaure, dem Wunsche nicht entsprechen zu können. Den Hauptinhalt der Gründe finden Sie in dem Bescheid auf die Diözesansynoden von 1887 Seite 54. Darauf fuhr die oberste Kirchenbehörde fort, die Erweiterung des Religionsunterrichts in der Weise zu fördern, daß sie überall auf die Benützung einer Lese- oder Gesangsstunde für den Zweck des Religionsunterrichts drang bei ungemischten Schulen und bei gemischten Schulen, daß der Pfarrer oder Lehrer freiwillig noch eine weitere Stunde zur Erlernung des Lehrstoffes oder zur Erlernung der Choralmelodien übernahm. Welchen Erfolg diese Bemühungen hatten, lesen Sie im Generalbericht Seite 9 und 10. Auffallend ist hierbei, daß bei einer Gesamtzahl von 346 rein evangelischen Schulen bis jetzt nur 85 wirklich von der Erlaubnis der vierten Religionsstunde Gebrauch gemacht haben. Andere haben sich entschuldigt damit, daß sie angaben, die deutschen Unterrichtsstunden nicht verkürzen zu können.

Die Kommission ist nach wie vor der Meinung, daß eine vierte Religionsstunde dringend nötig sei, wenn der Lehrer mit der nötigen Gründlichkeit ohne Hast und Bangen das religiöse Leben der Kinder pflegen solle. Allein sie erkennt auch bei den dermaligen Verhältnissen, besonders in konfessionell gemischten Schulen, daß eine staatliche Einführung einer vierten Religionsstunde nicht möglich sei und ersucht daher den Oberkirchenrat, auf den beiden eingeschlagenen Wegen weiter zu fahren, besonders darauf zu dringen, daß in ungemischten Schulen die angebotene Stunde benützt werde und die Pfarrer, wo es möglich ist, eine weitere Stunde übernehmen.

Wir hätten auf diese Weise wenigstens das erreicht, daß in den ungemischten Schulen vier Religionsstunden gegeben werden. Es

ist dies über die Hälfte aller evangelischen Schulen. Diese vierte dem deutschen Unterricht abgezogene Stunde soll allerdings bloß eine Lese- und Schreibstunde sein, allein doch nicht zum bloß mechanischen Lesen der biblischen Geschichte bestimmt, sondern der verständige Lehrer wird die einzelnen Geschichten behandeln wie seine Lesestücke, dieselben besprechen, den religiös-sittlichen Inhalt entwickeln und sie nacherzählen lassen. Dabei habe ich die feste Überzeugung, daß der Schüler mindestens ebensoviel für die deutsche Sprache gewinnt als durch seinen Unterricht im Lesebuch. Nur am bekannten Stoffe lernt man lesen, sprechen und schreiben; für den Volksschüler giebt es aber keinen bekannteren Stoff als die biblischen Geschichten. Daher ist jener Einwand der Lehrer ganz hinfällig, als ob der deutsche Unterricht verkürzt würde, ich glaube im Gegenteile, daß er dadurch gewinnt. Es ist immer traurig, zu bemerken, wie man sonst gar nicht so ängstlich ist und immer mehr Stoff in die Volksschule hineintragen will, auch solchen, für welchen der Volksschüler absolut noch nicht reif ist, und fehlt es dann an Zeit, dann soll der Religionsunterricht verkürzt werden; ohne tiefe religiöse Bildung ist aber alle andere Bildung wertlos. Große Schwierigkeiten bietet allerdings der Unterricht in manchen gemischten Schulen, wo z. B. Filiale sind, in größeren Städten, wo die Klassen vereinigt werden müssen oder wo die Lokale fehlen. In solchen Fällen muß allerdings im Interesse der gründlichen Durcharbeitung der Stoff etwas gemindert werden, allein für diese Fälle können keine speziellen Verordnungen gemacht werden.

Die Kommission kam zu folgendem Antrag:

„Die Synode ist der Überzeugung, daß eine obligatorische, wenn möglich durch den Geistlichen zu erteilende vierte Religionsstunde in den oberen Jahrgängen zur wirksamen Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts dringend wünschenswert wäre; sie anerkennt die bisherigen Bemühungen des Oberkirchenrats für dieses Ziel. Da die Bemühungen jedoch bis jetzt den ent-

sprechenden Erfolg noch nicht hatten, so ersucht die Synode den Oberkirchenrat dieselben fortzusetzen, besonders nach der Seite hin, daß wenigstens überall in ungemischten Schulen eine Stunde des deutschen Unterrichts zum Lesen und Besprechen der biblischen Geschichten oder der Lieder verwendet werde.

Präsident. Der Antrag des Ausschusses lautet also wie folgt:

„Die Synode ist der Überzeugung, daß eine obligatorische vierte, wenn möglich durch den Geistlichen zu erteilende Religionsstunde in den obern Jahrgängen zur wirksamen Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts dringend wünschenswert wäre. Sie anerkennt die bisherigen Bemühungen der Oberkirchenbehörde. Da diese jedoch nicht den entsprechenden Erfolg hatten, ersucht die Synode den evangelischen Oberkirchenrat, seine Bemühungen fortzusetzen, besonders nach der Seite hin, daß wenigstens überall in ungemischten Schulen eine Stunde des deutschen Unterrichts zum Lesen und zur Behandlung der biblischen Geschichten und der Gesangbuchlieder verwendet werden möge.“

Ich eröffne die Diskussion.

Löffel. Hochwürdige Synode: Ich habe mich sehr gefreut über die warmen Worte des Herrn Berichterstatters über die Notwendigkeit der Vermehrung der Zeit für den Religionsunterricht und über die Worte, die er gesagt hat über den Zweck des Religionsunterrichts und die Aufgabe der Schule in dieser Beziehung.

Ich stimme damit vollständig überein, daß der Religionsunterricht die Unterlage alles Unterrichts sein muß, und ich erinnere mich an die schönen Worte, die wir gestern aus dem Munde des Abgeordneten Kiefer gehört haben, wie der Religionsunterricht in der christlichen Religion hauptsächlich dazu dienen soll, den Geist des Christentums eindringen zu

lassen in die Herzen und Gemüther der Menschen. Das kann mit so wenig Zeit in der Schule nicht fertig gebracht werden. Aber es sollte uns an der Zeit doch nicht fehlen, alles das zu thun, was nötig ist, um den Kindern die mit 14 Jahren die Schule verlassen, das zu geben, was sie brauchen, um draußen in der Welt als Christen zu leben, zumal es so häufig vorkommt, daß sie nachher von keiner Seite mehr religiöse Einwirkung haben. Daß es auch möglich ist bei gemischten Schulen eine vierte Religionsstunde herauszubringen, habe ich in meiner Gemeinde gesehen. Es giebt allerdings auch da Widerstände, aber wenn man ernstlich will, bringt mans auch durch. Es ist mir, als ich darüber an die Oberkirchenbehörde berichten mußte, von mancher Seite gesagt worden, man brauche keine vierte Stunde, man werde mit dem Stoff fertig. Glaub's wohl, kommt aber darauf an wie. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß da und dort der religiöse Stoff nur dem Gedächtnis eingepägt wird. Ja, da sieht er vielleicht fest, aber man merkt den Kindern an, daß sie ins Herz und Gemüt nichts davon aufgenommen haben, auch verliert sich das so Eingepägte in spätern Jahren wieder, wenn es nicht weiter vertieft wird. Ich unterstütze deshalb den Antrag, dem ich vollständig zustimme: wie seither auch künftig alles zu thun, um eine vierte Religionsstunde zu ermöglichen. Nur dadurch sind wir im Stande, das, was man in drei Stunden dem Gedächtnis der Kinder einpägt, ihnen gründlich zu eigen zu machen, daß es ihnen bleibt. Die Kinder werden dann auch eher in die Christenlehre kommen und Gelegenheit suchen, sich religiös zu erbauen, so daß sie den Geist des Christentums fürs Leben festhalten und wirkliche Christen werden, die durch ihr ganzes Leben ihr Christentum in Wort und That beweisen.

D. Zittel: Hochwürdige Synode! Ich unterstütze den Antrag der Kommission. Ich anerkenne hier den Vorzug der ungemischten vor der gemischten Schule, nämlich den, daß die das leichter machen kann als die gemischte, und ich möchte

wünschen, daß wo ungemischte Schulen sind, man speziell die deutsche Sprachstunde für die Religion in der Weise verwendet, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, wovon ich viel mehr erwarte, als von den grammatikalischen Übungen der Volksschullehrer, die meistens auf sehr wunderbares hinauslaufen.

Aber ich habe in Wertheim eine Schule kennen gelernt, in der der Religionsunterricht nicht in drei Stunden, sondern in sechs halben Stunden gegeben wird, und ich habe mich von dem ausgezeichneten Resultat dieses Unterrichts überzeugt, und auch davon, daß sechs halbe Stunden besser sind als drei ganze, wenn die Kinder täglich morgens eine halbe Stunde Religionsunterricht haben. Ich weiß nicht, ob der Lehrer dort präzis immer aufhört. Jedenfalls aber ist die tägliche Berührung des Stoffes von tiefergehenderer Wirkung, als wenn nur jeden andern Tag eine Stunde ist. Ich möchte den Herren Kollegen empfehlen, das durchzuführen, die es thun können. In gemischten Schulen geht das natürlich schwer. Am liebsten wäre es mir, wenn das ganze Land ungemischt evangelisch wäre, aber das können wir nicht machen.

Ströbe: Meine Herren! Nach den Bemühungen der Oberschulbehörde in Bezug auf die Einführung der vierten Religionsstunde halte ich diese Frage für eine akademische. So wünschenswert diese vierte Stunde wäre, praktisch ist sie kaum durchzuführen. Sie ist nicht durchzuführen bei der einfachen Volksschule, auch wenn sie ungemischt ist. Wer soll die vierte Stunde halten? Wenn der Pfarrer den Unterricht geben soll, so ist das bei Gemeinden mit Filialen nicht möglich, und der Lehrer hat schon vorher zweimal sechszehn = 32 Stunden und noch Fortbildungsunterricht. Wer mit den ländlichen Verhältnissen bekannt ist, weiß, daß der Unterricht durch den Pfarrer, betreffend die Regelmäßigkeit desselben, ohnehin bedeutend beeinträchtigt wird durch die Kasualfälle. Dann kommt noch etwas anderes dazu: Einer der Geistlichen meiner Diözese giebt im Sommer die vierte Religionsstunde, er hat eine Klasse mit zwei Lehrern. Winters

kann er sie nicht geben, weil er kein Lokal hat. In den gemischten Schulen ist die Sache noch viel schwieriger. Ich sehe in Bezug auf die Durchführung der vierten Religionsstunde nicht viel hoffnungsreiches. Es kann vielleicht da und dort wohl möglich sein, ich will es ja wünschen, aber im großen und ganzen wird die Zahl der Gemeinden, in welchen die Sache durchführbar sein wird, sehr klein sein. Darum habe ich die Frage eine akademische genannt. Ich komme auf das zurück, was ich vorhin sagte: Nützen wir die vorhandenen Stunden recht aus, und suchen wir mit allem Fleiß und aller Kraft dafür einzustehen, daß das, was wir haben, gut verwertet wird. Es reicht.

Prälat Doll: Ich erlaube mir dem, was der Abgeordnete Ströbe eben bemerkt hat, einiges zu erwidern.

Wenn ich die Tabelle ansehe, in welcher ich die Gemeinden zusammenstellte, in denen die vierte Stunde gegeben wird, und zwar in den weitaus meisten Fällen von Geistlichen, so giebt es allerdings Diözesen, wie Schopfheim und Karlsruhe-Land, in denen gar keine vierte Religionsstunde eingeführt ist, aber sie ist in 85 Schulen eingeführt und darunter auch in solchen, welche thatsächlich gemischt sind. Der Beweis ist wenigstens geliefert, daß die Einrichtung auch da getroffen werden kann, wo sie noch fehlt.

Oberkirchenrat Trauz: Hochgeehrte Herren! Es handelt sich hier um eine Frage, die sehr komplizierter Natur ist, und ich glaube, es dürfte nötig sein, auch hier darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausdruck „vierte Religionsstunde“ etwas mißverständliches und zweideutiges an sich hat. Nämlich als vor fünf Jahren diese hohe Versammlung hier tagte, hat sie mit großer Majorität den Antrag angenommen, es möchte doch die Kirchenregierung bei der Staatsregierung dahin vorgehen, daß eine allgemein vorgeschriebene vierte Religionsstunde, und zwar vom fünften bis achten Schuljahr eingeführt werde durch staatliches Gesetz, bezw. durch Verordnung. Diesem Antrag entsprechend hat der Oberkirchenrat, wie sie aus der Vorlage ersehen, sich an die Staatsregierung

gewendet. Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat darauf, und zwar nach genauer Erwägung der betreffenden Verhältnisse, wie aus der Antwort deutlich ersichtlich war, uns erwidert, daß die Durchführung einer allgemein vorgeschriebenen, obligatorischen vierten Religionsstunde für alle oberen Klassen unserer Schulen, soweit evangelischer Religionsunterricht erteilt werde, nicht durchführbar sei, und ich glaube hinzufügen zu dürfen, ohne Ihre Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen, daß es sich gezeigt hat, daß in der That die Durchführung der obligatorischen vierten weitem Stunde in allen Schulen des Landes praktisch undurchführbar ist, nicht so, als ob sie nirgends durchzuführen wäre, aber so, daß sie nicht überall durchführbar ist. Das ist der Unterschied, um den es sich handelt. Der Oberkirchenrat glaubte im Sinn der Generalsynode zu handeln, nachdem einmal die allgemeine Durchführung einer vierten Stunde sich als unmöglich erwiesen hatte, zu versuchen, ob nicht da und dort in manchen Schulen, wo die Verhältnisse einfach liegen, diesem Wunsch entsprochen werden könnte, und da ist es wieder auf zweierlei Art geschehen: Entweder hat der Lehrer oder der Geistliche eine weitere Religionsstunde freiwillig übernommen. Das ist in einer Reihe von Diözesen, wie der Herr Prälat Doll ausführte, und zwar nicht nur in ungemischten, sondern auch in gemischten Schulen möglich geworden. Die Oberkirchenbehörde hat das natürlich dankbar begrüßt. Dort ist diese vierte Stunde dazu gekommen, ohne daß am weltlichen Unterricht etwas abgebrochen worden wäre, so daß die Kinder statt früher 16 nun 17 Wochenstunden haben. Diese Einrichtung konnte und wird künftig nur durchgeführt werden können mit Zustimmung der Ortsschulbehörde, des Ortsschulrats, denn die Gemeinden haben schulgesehlich das Recht, zu sagen: Mehr als 16 Stunden lassen wir in unserer Schule nicht geben. So lange also die einzelne Gemeinde das Recht hat, darüber zu befinden, so lange wird es selbstverständlich nicht möglich sein, durch eine allgemeine Vorschrift zu sagen, Ihr müßt diese weitere Stunde geben.

Die Schwierigkeiten der Ausführung liegen aber auch noch auf andern Gebieten. Ich glaube aber darauf nicht eingehen zu sollen, da das bisher nicht berührt worden ist. Anders liegt die Sache, wenn man die Stunde, von der der Herr Berichterstatter vorhin gesprochen hat, auch als vierte Religionsstunde bezeichnet, nämlich die, welche der Lehrer entnimmt aus dem Deputat, das sonst dem Sprachfach gewidmet ist. Hiedurch muß der Lehrer nicht mehr Stunden geben. Früher hat er fünf Stunden Lesen und Schreiben gehabt und drei Stunden Religion und jetzt hat er vier Stunden Lesen und Schreiben und vier Stunden Religion. Nur glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir der staatlichen Schulbehörde gegenüber nicht berechtigt sind, diese Stunde als Religionsstunde zu bezeichnen. Es ist das ausdrücklich in Betreff der Vorschriften vonseiten des Staates gesagt worden: Die Stunde bleibt nach wie vor Lesestunde; es ist aber zugesagt, daß in derselben religiöser Lesestoff durchgenommen werden darf. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht gesagt, wenn in den thatsächlich ungemischten evangelischen Schulen überall diese Lesestunde für den religiösen Stoff gebraucht wird, dann haben wir thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, das, was wir im wesentlichen gewünscht haben, und wir müssen dankbar sein, daß wir es wenigstens dort erreichen. Damit sind wir unsrerseits vollständig einverstanden, und ich kann erklären, daß die Kirchenbehörde sich bemühen wird, auch da, wo bisher die Bestimmung der Lesestunde für den religiösen Unterricht nicht durchgeführt war, diese künftig einzuführen. Dagegen in gemischten Schulen irgendwie durch gemeinschaftliches Gesetz oder auch nur durch kirchliche Verordnung zu verlangen, daß in den obersten Klassen überall eine vierte Religionsstunde neu hinzukommen soll, das ist wieder allgemein nicht möglich, wohl aber, wie ich glaube, in einer Reihe von einzelnen Fällen und es wird nun Sache der Kirchenbehörde und der Dekanate sein, diese einzelnen Fälle nach Kräften zu vermehren. — Ich glaube noch hinzufügen zu dürfen, daß noch auf anderem Wege die Kirchen-

behörde sich bemüht hat, in der Richtung thätig zu sein, welche vor fünf Jahren in diesem Hause als die richtige bezeichnet wurde. Sie hat sich nämlich bemüht, und sie hat dabei freundliches Entgegenkommen seitens der Staatsregierung gefunden, die allzugroßen Klassen, in denen mehrere Jahrgänge zusammengedrängt sind, zu trennen für den Religionsunterricht, so daß der Lehrer einige Stunden mehr geben kann, aber nicht mehr 70—90 Schüler hat, sondern höchstens 65, und wir glaubten, damit ebensoviel oder noch mehr erreicht zu haben, als wenn so starke Klassen, statt drei, vier Stunden Religionsunterricht haben.

Dr. Kiefer. Nur einige wenige Worte. Die Kommission hat all' diese Vorstellungen des Herrn Oberkirchenrats gehört, auch seine Wünsche gehört und sie beachtet. Ich glaube, daß alle die Herren, welche dem Kommissionsantrag zustimmen, vom Oberkirchenrat nichts unmögliches begehren, sondern in erster Reihe auf dem Boden stehen geblieben sind, der in der letzten Synode eingehalten wurde.

Hier ist dem Oberkirchenrat der Wunsch entgegengebracht worden, daß man es möglich machen soll, mit den staatlichen Behörden in Verbindung zu treten, um die Unterrichtszeit für den Religionsunterricht zu vermehren. Allein bei diesem Vorschlage haben wir gesetzlich verbindliche Vorschriften nicht im Auge gehabt, weil wir in der Kommission wußten, daß das nicht in der Weise zu erreichen sei, wie das hier behauptet worden ist. Wir sind der Überzeugung, daß unter Mitwirkung des Geistlichen in erster Reihe (das ist in der Kommission in schärfster Weise hervorgetreten) diejenige Erweiterung der Unterrichtszeit erreichbar ist, wie es unser Antrag will. Es kann ja vorkommen, daß ein Geistlicher, wie z. B. der Abgeordnete Ströbe am Religionsunterricht einmal verhindert ist, allein das sind Ausnahmefälle, man kann sagen, daß auf diese Weise im allgemeinen ein Hindernis nicht eintreten wird. Einzelne Kasualfälle werden die Sache nicht stören, sie wird recht gut zu erreichen sein, wie der Herr Prälat durch seine Statistik nachgewiesen hat.

Frauß. Mit dem Kommissionsantrag erklärt sich der Oberkirchenrat ausdrücklich einverstanden.

Grether. Hochgeehrte Herren! Ich möchte zunächst den Wunsch aussprechen, ob es nicht möglich wäre, so wichtige Petitionen und so wichtige Berichte, wie die jetzt vorliegenden es sind, etwa tagsvorher im Bureau des Hauses auflegen zu lassen, damit die verehrten Mitglieder der Synode davon Kenntnis nehmen können, damit sie sich über den Fall gehörig unterrichten können. Gegenwärtig haben die meisten Mitglieder, die der Kommission nicht angehören, die Sache nur vom Hörensagen kennen gelernt und genehmigen müssen. Vielleicht wird das eine Änderung unserer Geschäftsordnung oder eine Einschaltung in dieselbe zur Folge haben.

Was nun die Forderung der Einführung einer vierten Stunde im Religionsunterricht in den gemischten Schulen anbelangt, so stehe ich ganz auf dem Standpunkte des Abgeordneten Ströbe. Ich halte es für ganz undurchführbar. Blicken Sie nur einmal in unsere gemischten Schulen hinein und sehen Sie, welche Schwierigkeiten entstehen, um einen neuen Lehrplan herzustellen. Die vierte Stunde ist, wie Abgeordneter Ströbe ganz richtig ausgeführt hat, nur in einer sehr kleinen Anzahl von Gemeinden einzuführen, und von der Regierungsbank ist nachgewiesen worden, daß das Pflichtgefühl unserer Lehrer dahin strebt, ihre Aufgabe zu erfüllen. Mehr kann nicht verlangt werden. Wenn aber Abgeordneter Ströbe vorhin gesagt hat, die Lehrer haben Unrecht daran gethan, daß sie diese Petition in das Haus brachten, so befinde ich mich im Widerspruch mit ihm. Ich meine, die Lehrer haben sich ein Verdienst dadurch erworben, daß sie diese Petition eingereicht haben, denn es ist doch die eine oder andere Wunde plötzlich hier zum Vorschein gekommen. Gesezt nun auch, daß eine weitere Lehrstunde nicht als Beschwerde empfunden werden könnte, was mir aber zweifelhaft erscheint, so müßte diese Unterrichtsstunde doch von dem Geistlichen übernommen werden. Aber ich kann es aus meinen eigenen Erfahrungen bestätigen, daß die Geistlichen, namentlich wenn sie noch

mehrere Filialen zu besorgen haben, überlastet werden. Die Sache wird daher meines Erachtens wohl nur ein Wunsch und zwar ein frommer Wunsch bleiben.

Weil ich nun gerade am Wort bin, und weil die gemischte Schule auch in politischer Beziehung gestreift worden ist, so kann ich doch nicht umhin, meine Stellungnahme zu derselben hier auszusprechen.

Ich hoffe, daß unsere Gemeinden die gemischte Schule nicht mehr aufgeben werden, sie ist ein Segen für unsere Gemeinden, ich hoffe, daß das badische Volk gewillt ist, die gemischte Schule auch fernerhin aufrecht zu erhalten.

Längin. Nur eine kleine Bemerkung. Ich habe die Äußerung gethan, dem Antrag nicht zuzustimmen, welcher darauf ausgeht, eine vierte Religionsstunde zu erreichen. Ich habe darunter das Ersuchen an die Staatsregierung verstanden, in den Organismus der Schule eine solche vierte Religionsstunde einzuführen.

Da es nach den Erklärungen und Ausführungen des Herrn Oberkirchenrats Trauß staatlich und technisch nicht möglich ist, eine vierte Religionsstunde in den Lehrplan einzufügen — der genaue Wortlaut des Antrags, der an die Synode gebracht wurde, ist mir nicht bekannt — so muß ich erklären, daß ich in der jetzigen Fassung mit dem Antrage vollkommen übereinstimme, wir sehen ja, daß in einer großen Anzahl von Schulen die Sache durchgeführt ist.

Präsident. Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Leuß. Was ich sagen wollte, ist viel besser vom Herrn Oberkirchenrat Trauß gesagt worden. Bezüglich der Durchführung ist es ganz einerlei, wie die Sache heißt, ob vierte Religionsstunde oder Lesestunde für religiöse Dinge. Daß in gemischten Schulen die Sache ein frommer Wunsch bleiben wird, glaube ich nicht, der Herr Prälat hat gezeigt, daß es möglich ist. Aus drei Stunden drei und eine halbe zu machen, wie in Wertheim, da muß ich sagen, das ist ein großes Kunststück, gerade bei den Religionsstunden, wo manches

Kind ein Stück weit zu laufen hat, weil es in eine andere Schule geht. Da geht viel Zeit verloren. Das muß ein Meister sein, der das fertig bringt. (Pause.)

Präsident. Es liegt der Antrag der Kommission vor, welcher sagt:

„Die Synode ist der Überzeugung, daß eine obligatorische vierte, wenn möglich durch den Geistlichen zu erteilende Religionsstunde, in den oberen Jahrgängen zur wirksamen Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts, dringend wünschenswert wäre. Sie erkennt die bisherigen Bemühungen der Kirchenbehörde an. Da diese jedoch nicht den entsprechenden Erfolg gehabt hatten, so ersucht die General-synode den evangelischen Oberkirchenrat, die Bemühungen fortzusetzen, besonders nach der Seite hin, daß wenigstens überall in den ungemischten Schulen eine Stunde des deutschen Unterrichts zum Lesen und zur Behandlung der biblischen Geschichten und der Gesänge und Lieder verwendet werden möge.“

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem der Präsident dem Abgeordneten Grether erwidert hatte, daß seinem Antrage auf durchgehende Bekanntgebung der Kommissionsanträge und Berichte an die Synodalen vor den betreffenden Plenarsitzungen nur entsprechen werden könnte, wenn man eine unverhältnismäßig lange Tagung in Kauf nehmen wolle, stellt er den weiteren Antrag der Kommission zur Verhandlung, dahin gehend:

„Hohe Synode wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, auf dem Wege der Verordnung zu bestimmen, daß das auf der Universität seitens einzelner Theologiestudierender nachgeholt hebräische Maturitätsexamen (Hebraicum) künftig nur unter der Voraussetzung bei der Behörde anerkannt werde, daß

dasselbe zu einem Zeitpunkt abgelegt sei, welcher von der theologischen Vorprüfung durch mindestens drei Semester getrennt ist."

Diesen Antrag begründet namens der Kommission der Abgeordnete D. Bassermann:

Unsere neue Prüfungsordnung für die Kandidaten der Theologie verlange mit Recht für diejenigen Studierenden, welche auf dem Gymnasium den Unterricht im Hebräischen nicht mitgenommen haben, die Nachholung eines Reisezeugnisses auch für dieses Fach, das bei einer theologischen Fakultät einzuholen ist. Eine Zeit für die Ablegung der betreffenden Prüfung sei aber in der Prüfungsordnung nicht bestimmt. Es könne daher vorkommen, daß ein junger Mann auf der Universität hebräische Vorlesungen ohne die nötigen Vorkenntnisse höre und darum auch ohne Gewinn. Wenn er dann auch unmittelbar oder kurz vor der theologischen Vorprüfung seine hebräische Maturitätsprüfung nachhole, so helfe ihm das nichts mehr für seine in unreifem Zustand gehörten alttestamentlichen Vorlesungen. Mit dem gestellten Antrag sollten die Studierenden veranlaßt werden, ihre hebräischen Studien in den ersten Semestern aufzunehmen. Die Kommission hätte am liebsten festgesetzt, daß der Nachweis für den erfolgreichen Betrieb dieser Studien schon 4 Semester vor der theologischen Vorprüfung erbracht werden solle, hätte aber sich bestimmen lassen, die genannte Frist wie im Kommissionsantrag zu ermäßigen. Sie erhoffe von der Annahme des Antrags eine Förderung für das Studium der Theologie.

Prälat D. Doll weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Einführung einer Verordnung im Sinne der Kommission entgegenstehen. Die Freiheit des Studiums werde dadurch beeinträchtigt und die Verschiedenheit der Fälle im Leben der Studierenden nicht berücksichtigt.

Mancher wolle, ein anderer könne seine alttestamentlichen Studien erst in den letzten Semestern machen. Wenn der Antrag angenommen werde, so müßte eben dem Oberkirchenrat die Befugnis gegeben werden, öfters Ausnahmen zu ge-

statten. Seiner Ansicht nach sollte der Antrag so formuliert werden: Es möge der Oberkirchenrat erwägen, „ob nicht eine derartige Verordnung erlassen werden soll.“ Übrigens hätten von 132 Theologen, die seit Einführung der neuen Prüfungsordnung ihre theologische Vorprüfung gemacht hätten, nur 11 ihr Hebraicum auf der Universität nachholen müssen, und von diesen hätten es 9 schon mindestens drei Semester vor der Vorprüfung gemacht.

Der Abgeordnete Kalschmidt hält den Antrag der Kommission, den Angaben des Herrn Prälaten zufolge, für überflüssig und zugleich in die Freiheit der Studenten eingreifend. Die Hauptsache sei, daß der Kandidat in der Prüfung die nötigen Kenntnisse besitzt. Wann und wo er sie erworben, sei Nebensache.

Der Abgeordnete D. Zittel ist für den Antrag der Kommission, den er im Interesse der Studierenden für sehr zweckmäßig hält. Es sei diesen ein kleiner Zwang oft ganz gut, damit sie den richtigen Studiengang finden und nicht auf Abwege geraten. Er wäre z. B. auch dafür, daß die badischen Theologen wenigstens für zwei Semester an die Universität Heidelberg gebunden würden, damit sie sich den badischen Verhältnissen nicht entfremdeten und ihre künftigen Amtsbrüder kennen lernten.

Der Abgeordnete Bähr macht darauf aufmerksam, daß seines Wissens in Preußen kein Studierender in die theologische Fakultät eingeschrieben werde, der nicht zuvor sein Hebraicum gemacht habe. Man könne ja in Heidelberg die gleiche Bestimmung treffen.

Der Abgeordnete D. Basser mann hält die geltend gemachten Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich. Für besondere Fälle gebe es immer Dispensationen, also auch hier. Ihm sei die Hauptsache, daß durch die Verordnung den jungen Studierenden deutlich gemacht werde: Wenn ihr alttestamentliche Vorlesungen hören wollt, müßt ihr Hebräisch können und müßt es sobald als möglich lernen, wenn ihr's noch nicht könnt.

Prälat D. Doll will seine Bedenken gegen die Form des Kommissionsantrags fallen lassen, wenn es nach dem Gesagten die Ansicht der Synode ist, daß die Erteilung von Nachsicht für besondere Fälle ausdrücklich anerkannt werde.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Nachdem der Präsident noch mitgeteilt, daß die Abgeordneten Stein und Klein sich für den Montag entschuldigt haben und der Abgeordnete Baumeister vom 1.—6. Juli Urlaub erbitte, wird die Tagesordnung zur nächsten Sitzung festgesetzt und mit Gebet geschlossen.